

Amtsblatt

Stadt Treuenbrietzen

mit den Ortsteilen: Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf,
Lobbese, Lühsdorf, Marzahna, Niebel, Niebelhorst und Rietz

und

Treuenbrietzener Nachrichten

Informationen aus der Stadt und den Ortsteilen

14. Jahrgang

Treuenbrietzen, den 08.04.2004

Ausgabe 04 / 2004



INHALTSVERZEICHNIS

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	2	Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen	11
Stadt Treuenbrietzen	2	Erweiterte Öffnungszeiten ab 03. Mai 2004 in der Stadt- und	
Beschlüsse aus der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom		Tourismusinformation	12
08.03.2004	4	Schrottsammlung in Treuenbrietzen	12
Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung von Treuen-		Termine für Trinkwasser- und Bodenanalysen	12
brietzen	4	VEREINE / VERBÄNDE / PARTEIEN	12
Gutachterausschuss für die Grundstückswerte im Landkreis Pots-		Pressemitteilungen des MTV 1861 Treuenbrietzen	12
dam-Mittelmark	6	Frühjahrsmeisterschaften im Geräteturnen des	
Forstbetriebsgemeinschaft Treuenbrietzen	7	MTV Nachwuchses	12
Ortsteil Lühsdorf	7	Pressemitteilungen des MTV 1861 Treuenbrietzen	13
Jagdgenossenschaft Lühsdorf	7	Frühjahrsmeisterschaften im Geräteturnen des	
Ortsteil Rietz	7	MTV Nachwuchses	13
Ergebnisse zur Ortsbeiratswahl in Rietz	7	XIV. Treuenbrietzener Frühjahrs Crosslauf	13
Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming ...	7	Der MTV gratuliert	13
Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen		TSV Information	13
zur Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes		VERANSTALTUNGEN	13
Jüterbog-Fläming	7	Kulturveranstaltungsplan	13
Bekanntgabe und Hinweis zur Auslegung des geprüften Jahresab-		Kulturveranstaltungsplan der Begegnungsstätte April/Mai 2004	14
schlusses 2001 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüter-		Naturpark Nuthe-Nieplitz: Veranstaltungskalender 2004	14
bog-Fläming	10	Schulen / Kindereinrichtungen	15
Sitzungstermine	10	Jugendweiheteilnehmer 2004	15
		KIRCHEN	16
		Evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen	16
		ORTSTEILE	16
		Bardenitz / Pechüle / Klausdorf	16
		Brachwitz	16
		Dietersdorf	17
		Feldheim	17
		Frohnsdorf	17
		Lobbese / Pflügkuff / Zeuden	18
		Marzahna / Schmögelsdorf	18
		Rietz	18
		Treuenbrietzener Heimatblätter	20
ENDE DES AMTLICHEN TEILS			
Treuenbrietzener Nachrichten	11		
AUS DEM RATHAUS	11		
Glückwünsche	11		
Hundehaltung hier: Verschmutzung der Straßen mit Hundekot	11		
Osterfeuer und Tanz auf dem Anger	11		
BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN	11		
WISSENSWERTES	11		
Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft			
Nieplitz mbH	11		
Beratungsstelle für Suchterkrankungen	11		

Berichtigung: Bedauerlicher Weise wurde von uns in der letzten Ausgabe ein falsches Erscheinungsdatum gedruckt, wir möchten uns dafür entschuldigen. Das richtige Erscheinungsdatum lautete 12.03.04.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Treuenbrietzen

Beschlüsse aus der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.03.2004

I. Öffentlicher Teil

Gültigkeit der Wahl der Stadtverordneten

Beschluss Nr. 26/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 56 i.V.m. § 57 Abs. 1 BbgKWahlG: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Gültigkeit der Wahl in den Ortsteilen Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Marzahna, Niebel und Niebelhorst

Beschluss Nr. 27/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 56 i.V.m. § 57 Abs. 1 BbgKWahlG: Einwendungen gegen die Wahlen der Ortsbeiräte und der Ortsbürgermeister in den Ortsteilen Bardenitz, Brachwitz, Dietersdorf, Feldheim, Frohnsdorf, Lobbese, Marzahna, Niebel und Niebelhorst liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Benennung eines Stellvertreters für einen sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Beschluss Nr. 28/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: In den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr wird Herr Matthias Lindemann als Stellvertreter für das beratende Mitglied Klaus Kleinschmidt berufen. Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Bestätigung der Mitglieder im Streitschlichtungsausschuss

Beschluss Nr. 29/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Für den Streitschlichtungsausschuss werden folgende Mitglieder bestätigt:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| - Ortsteil Lobbese | Herr Bernd Friese |
| - Ortsteil Brachwitz | Herr Frank Keller |
| - Ortsteil Frohnsdorf | Herr Dagobert Lehmann |
| - Ortsteil Niebel | Herr Klaus-Dieter Lehmann |
| - Ortsteil Dietersdorf | Herr Fred Jäger |
| - Ortsteil Marzahna | Herr Frank Leopold |
| - Ortsteil Feldheim | Herr Diethelm Schröter |
| - Ortsteil Niebelhorst | Herr Frank Friedrich |
| - Ortsteil Bardenitz | Herr Wolfgang Seehaus |
| - Stadt Treuenbrietzen | Herr Bernd Macollec |

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverein e.V.

Beschluss Nr. 30/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Stadtverwaltung Treuenbrietzen wird kurzfristig beauftragt, beim Fremdenverkehrsverein e.V. gemäß § 13 der Satzung des Fremdenverkehrsvereins e.V. die Durchführung einer ordentlichen Mitgliederversammlung zu beantragen. Auf dieser Mitgliederversammlung stellt die Stadt Treuenbrietzen den Antrag, als förderndes Mitglied gemäß Nr. 5 der Beitragsordnung des Fremdenverkehrsvereins e.V. auf Grund der angespannten Haushaltssituation ab dem Jahr 2004 beitragsfrei gestellt zu werden. Sollte eine Beitragsfreistellung nicht möglich sein, ist der Austritt zu vollziehen.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst. Frau Edith Rettschlag und Herr Rudolf Werner haben gem. § 28 der GO des Landes Brandenburg weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung von Treuenbrietzen

Beschluss Nr. 31/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung von Treuenbrietzen.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Erneuerung der Beleuchtung in der Burgwallstraße – Ausbauprogramm

Beschluss Nr. 32/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Aufstellung von 7 neuen Straßenleuchten in der Burgwallstraße im Abschnitt Einmündung Sernowstraße bis 320 m in Richtung Berliner Chaussee. Mit Baubeginn erfolgt eine Veranlagung der Ausbaubeiträge über Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90% der zu erwartenden Baukosten. Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst. Herr Harald Torges hat gem. § 28 der GO des Landes Brandenburg weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Erneuerung der Beleuchtung in der Lindenallee – Ausbauprogramm

Beschluss Nr. 33/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Aufstellung von 7 neuen Straßenleuchten in der Lindenallee von der Einmündung Sebaldusstraße bis Ende. Die Aufstellung der Leuchten erfolgt einseitig mit technischen Leuchten auf geraden Masten als Aufsatzleuchte an der rechten Straßenseite. Mit Baubeginn erfolgt eine Veranlagung der Ausbaubeiträge über Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90% der zu erwartenden Baukosten. Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Erneuerung der Beleuchtung Jüterboger Straße von der Steinmühlenstraße bis zum Ortsausgang – Ausbauprogramm

Beschluss Nr. 34/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Aufstellung neuer Straßenleuchten in der Jüterboger Straße im Abschnitt Einmündung Steinmühlenstraße bis Ortsausgangsschild. Die Aufstellung der Leuchten erfolgt wechselseitig mit technischen Leuchten auf Auslegermaste hinter dem Gehweg. Mit Baubeginn erfolgt eine Veranlagung der Ausbaubeiträge über Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90% der zu erwartenden Baukosten. Vor den weiteren bebauten Flächen sind weitere Straßenleuchten zu errichten, sofern die Anlieger die dafür anfallenden Mehrkosten tragen.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst.

Erneuerung der Beleuchtung in der Leipziger Straße – Änderung des Ausbaubeschlusses

Beschluss Nr. 35/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ausbaubeschluss vom 26.03.2003. Beschluss Nr. 42/04/03 Ausbauprogramm Punkt 1.2 wie folgt zu ändern: 1.2. Zustand nach dem Ausbau: Technische Leuchte, Masten „Petitjean“, Lichtpunkthöhe 7,0 m (analog Belziger Straße) wechselseitig vom Bahnübergang bis Kameruner Weg entlang des Gehweges gerade Maste Leuchte mit speziellem Radwegespiegel, Lichtpunkthöhe ca. 4,5 m. Ab Kameruner Weg bis zur ersten Einfahrt des Gerätewerkes Treuenbrietzen (Flst. 180/2) nur einseitig links. Abstand nach lichttechnischer Berechnung (ca. 35,0 bis 40,0 m). Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen gefasst.

Gemeindegebietsflächennutzungsplan - Aufstellungsbeschluss

Beschluss Nr. 36/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes einschließlich Landschaftsplan gemäß § 1 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Treuenbrietzen. Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.



Sanierungsplan in der Altstadt Treuenbrietzen von 2004 – 2016 Beschluss Nr. 37/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beige-fügten Sanierungsplan als zusätzliches Instrument zur Steuerung des Sanierungsablaufes. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung der Gesamtmaßnahmen und somit der Sanierungsziele.
Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen gefasst.

Maßnahmen- und Durchführungskonzept Altstadt Treuenbrietzen Beschluss Nr. 38/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in der Anlage beige-fügte Maßnahmen- und Durchführungskonzept der Stadtsanierung für die Einzelmaßnahmen im Jahr 2004 und die Einzelmaßnahmen für 2005 als Orientierungswerte anzunehmen.
Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst. Herr Andreas Bruns hat gem. § 28 der GO des Landes Brandenburg weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Ausbauprogramm über den Straßenausbau der Bahnhofstraße Beschluss Nr. 39/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung und Erweiterung der Bahnhofstraße in Treuenbrietzen durchzuführen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alternativ zur nachstehenden Ausbauparallel im Bereich der Fahrbahn die Oberfläche mit dem verwertbaren Steinmaterial zu erneuern und entsprechend auszuschieben. Die Vergabe soll sich an der kostengünstigsten Variante orientieren. Mit Baubeginn erfolgt eine Veranlagung der Ausbaubeiträge über Vorausleistungsbescheide in Höhe von 90% der zu erwartenden Baukosten. Als Ausbauprogramm für die Erneuerung und Erweiterung der Straße werden folgende Parameter festgelegt:

Fahrbahn (B2 – Wendekreis)

Breite 6 m Bitumen Aufbau Bauklasse (Bkl) IV nach Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) 01 Tafel 1.3 (Regelquerschnitt A – A)

Wendestelle (Kreis)

Breite 7,25 m, äußerer Durchmesser 25 m, innen 1 m Verbreiterung Großsteinpflaster

Bitumen Aufbau Bkl. III nach RStO 01 Tafel 1.3 (Regelquerschnitt B – B)

Fahrbahn (Wendekreis Anschluss Parkplatz/Wegeanschluss)

Breite 6 m/4,75 m Bitumen Aufbau Bkl. V nach RStO 01 Tafel 1.3 (Regelquerschnitt C – C)

Parkstände

21 Plätze Senkrechtaufstellung, davon 1 Behindertenparkplatz und 2 Kurzzeitplätze

Ökopflaster Aufbau Bauklasse V nach RStO 01 Tafel 3.1

Gehweg

Breite 1,75 m Betonsteinpflaster Farbe: "Herbstlaub" (analog Frohnsdorf / Geh-steige-Neu) nach RStO 01 Tafel 7.3 Entwurf 1 im Bereich der Bäume Baumscheiben mit Rosten erforderlich

Entwässerung

Versickerungsmulden mit Rasenansaat Straßenanschluss über Bankette aus Schotterrasen

Grünflächen

Bodendecker niedrige Ziersträucher, Baumpflanzungen im Muldenbereich (Ahorn)

Beleuchtung

5 technische Leuchten auf Auslegermast Lichtpunkthöhe ca. 6 m (analog Belziger Straße)

Stadtmöblierung

Fahrradunterstand mit 22 Plätzen, Bushaltestelle und 2 Parkbänke

Beschilderung

Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h, Wendestelle Kreisverkehr, Seite Autohaus eingeschränktes Halteverbot, Busspur nur für Linienverkehr (nach Genehmigung Verkehrsamt)

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Freigabe von Unterhaltungskosten in den Bürgerhäusern Beschluss Nr. Nr. 40/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Mittel für die Unterhaltung des Bürgerhauses in Treuenbrietzen und der Dorfgemeinschaftshäuser in Brachwitz und Bardenitz werden in voller Höhe des Planansatzes freigegeben, um die Heizung im Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“ instand zu setzen und um die Rechnung für die Reparatur des Fußbodens im Dorfgemeinschaftshaus Bardenitz bezahlen zu können. Dabei handelt es sich konkret um folgende

Haushaltstellen:

76 000 500 00 Ansatz: 1.300 EUR

76 089 500 00 Ansatz: 500 EUR

76 099 500 00 Ansatz: 3.000 EUR

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Aufhebung der Sperrung von Haushaltsansätzen im Bauamt Beschluss Nr. 41/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Haushaltsperre für die in der Anlage dargelegten Haushaltsstellen.
Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

II. Nicht öffentlicher Teil:

Übergabe der Trägerschaft des Kinderheims Treuenbrietzen Beschluss Nr. 42/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zum 01.08.2004 die Trägerschaft der Heimgruppe und der Wohngemeinschaft des Kinderheimes „Anton Saefkow“ Treuenbrietzen, Leipziger Straße 202, in eine andere Trägerschaft zu übergeben.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen gefasst.

Regelung der Vergabe der Jagderlaubnis-scheine für die Eigenjagdbezirke der Stadt Treuenbrietzen

„Beschluss Nr. 43/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag zur Vergabe der Begehungsscheine sowie die Änderung in den Inhalten und Darstellungen zur Vergabe.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Gemeindegebietsflächennutzungsplan – Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss Nr. 44/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes einschl. Landschaftsplan wird an ein Büro vergeben (unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes 2004/2005.)

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Ein Stadtverordneter hat gem. § 28 GO des Landes Brandenburg weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen

Beschluss Nr. 45/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf folgender Landwirtschaftsflächen: Treuenbrietzen, Flur 22, Flurstück 146, Größe 820 m² und Treuenbrietzen, Flur 23, Flurstück 15, Größe 2.910 m².

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Stadt Treuenbrietzen Beschluss Nr. 46/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Grundstücksfläche: Teilfläche von ca. 200 m² aus dem Straßenflurstück Treuenbrietzen, Flur 4, Flurstück 447.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Stadt Treuenbrietzen Beschluss Nr. 47/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf von Grundstücksflächen: Arrondierungsflächen zum Grundstück Treuenbrietzen, Flur 13, Flurstück 3/32, Größe 23 m² und Flurstück 3/33, Größe 10 m².

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst. Ein Stadtverordneter hat gem. § 28 GO des Landes Brandenburg weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Eigentumsübertragung Kreisstraße K 6958 im Gemeindeteil Zeuden Beschluss Nr. 48/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Grundstücksangelegenheit: Umschreibung des Eigentums am Grundstück in Lobbese Flur 8, Flurstück 112, Größe 12.348 m² an den Landkreis Potsdam-Mittelmark als Straßenbauasträger.

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Ankauf einer Straßenfläche im Ortsteil Bardenitz

Beschluss Nr. 49/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf folgender Straßenteilfläche: Teilfläche Bardenitz, Flur 3, Flurstück 111, Teilfläche ca. 55 m².

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Ankauf einer Straßenfläche in der Stadt Treuenbrietzen Beschluss Nr. 50/02/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf folgender Straßen-
teillfläche: Teilfläche Treuenbrietzen, Flur 2, Flurstück 1156, Größe 118 m².
Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Michael Knappe, Bürgermeister

Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenver- sammlung von Treuenbrietzen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Treuenbrietzen hat auf-
grund des § 35 Abs.2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land
Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntma-
chung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I, S. 154) in der jeweils gültigen
Fassung in ihrer Sitzung am 08.03.2004 (Beschluss Nr.: 31/02/04)
folgende Geschäftsordnung beschlossen:

I. Stadtverordnetenversammlung

§ 1

Einberufung der Stadtverordnetenversammlung (§ 42 GO)

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Sit-
zungen der Stadtverordnetenversammlung ein. § 42 Abs. 1 GO
bleibt unberührt. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7
volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen.
- (2) In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei volle
Tage vor dem Sitzungstag abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in
der Einladung zu begründen.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung kann formlos unter Verzicht der
Einhaltung der Ladungsfrist unter Angabe des Verhandlungs-
gegenstandes und Begründung der Eilbedürftigkeit einberufen wer-
den, wenn sonst zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen
Nachteils eine Eilentscheidung nach § 68 GO getroffen werden
müsste.
- (4) Sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter an der Einberufung
einer Sitzung verhindert, so beruft das älteste Mitglied der Stadt-
verordnetenversammlung die Versammlung ein.
- (5) Der schriftlichen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige
Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen kön-
nen in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.
- (6) Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung
hervorgehen. Die Einladung ist in der nach der Hauptsatzung vor-
geschriebenen Form zu veröffentlichen.

§ 2

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung (§ 43 GO)

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung setzt die Ta-
gesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit
dem Bürgermeister fest.
- (2) In die Tagesordnung sind nach § 43 Abs. 1 Satz 2 GO die Vorschlä-
ge von mindestens 10 v.H. der Stadtverordneten oder einer Fraktion
aufzunehmen, wenn sie spätestens bis zum 12. Tag, 12.00 Uhr, vor
der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dem Bürgermeister
vorgelegt worden sind. Fällt der 12. Tag auf einen Samstag, Sonn-
tag oder gesetzlichen Feiertag, gilt die Frist als gewahrt, wenn die
Vorschläge am nächsten Arbeitstag bis 12.00 Uhr eingereicht sind.
Unberührt bleibt das Vorschlagsrecht des Bürgermeisters nach §
43 Absatz 2 GO. "Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge
in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.
- (3) Vor Feststellung der Tagesordnung kann diese durch Beschluss
erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt,
die keinen Aufschub duldet. Ein Verstoß gegen die Öffentlichkeit
der Sitzung liegt dann nicht vor. Der Beschluss ist mit einer Mehrheit
von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Mitglieder der Stadtver-
ordnetenversammlung zu fassen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 44 GO)

- (1) An den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen
- (2) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an
Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen auch die Beratungen nicht
stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zu-
hörer, welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der

Stadtverordnetenversammlung aus dem Sitzungssaal gewiesen
werden.

§ 4

Einwohnerfragestunde; Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen (§ 18 GO)

- (1) Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sit-
zung der Stadtverordnetenversammlung statt. Sie sollte 30 Minu-
ten nicht überschreiten. Für die Durchführung der Einwohner-
fragestunde gilt folgender Ablauf:
a) Der hauptamtliche Bürgermeister informiert die Öffentlichkeit über
wesentliche Gemeindeangelegenheiten.
b) Nach der Information können die nach § 18 Abs. 1 GO berech-
tigten Einwohner Fragen zu Gemeindeangelegenheiten und den öf-
fentlichen Tagesordnungspunkten stellen und Vorschläge und An-
regungen unterbreiten. Zu Tagesordnungspunkten, die in nicht öf-
fentlicher Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig.
- (2) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sach-
lich sein. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens
in der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich
erfolgt ist.
- (3) Beschließt die Stadtverordnetenversammlung, Einwohner, die vom
Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige
zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Ab-
stimmung über den Gegenstand beginnen.

§ 5

Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (§ 36 GO)

- (1) Anfragen der Stadtverordneten an den Bürgermeister, die in der
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet werden sol-
len, sollen kurz und sachlich und in der Regel schriftlich abgefasst
sein. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beant-
wortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in
der nächsten Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeit-
lich nicht schriftlich erfolgt ist.
- (2) Schriftliche Anfragen sind 3 Arbeitstage vor der Sitzung der Stadt-
verordnetenversammlung einzureichen, sofern sie auf dieser Sit-
zung beantwortet werden sollen.

§ 6

Sitzungsablauf

- (1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Stadt-
verordnetenversammlung. In den Sitzungen handhabt er die Ord-
nung und übt das Hausrecht aus (§ 45 Abs. 1 GO). Im Falle seiner
Verhinderung treten seine Vertreter in der ihrer Benennung als 1.
oder 2. Vertreter an seine Stelle. Der Vorsitzende hat die Sitzung
unparteiisch zu führen.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind grundsätz-
lich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einla-
dung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit,
b) Änderungsanträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung,
c) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Nie-
derschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
d) Informationen des Bürgermeisters,
e) Berichte der Vertreter der Stadt Treuenbrietzen in Vereinen, Ver-
bänden und Gesellschaften und über die Verwaltung des sonsti-
gen Vermögens
f) Einwohnerfragestunde
g) Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordneten-
versammlung
h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der
Sitzung,
i) Bestätigung des Termins der nächsten ordentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse
j) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Nie-
derschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
k) Berichte der Vertreter der Stadt Treuenbrietzen in Vereinen, Ver-
bänden und Gesellschaften und über die Verwaltung des sonsti-
gen Vermögens,
l) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils
der Sitzung,
m) Behandlung der Anfragen der Stadtverordneten,
n) Schließung der Sitzung.

- (3) Muss ein Stadtverordneter annehmen, den in § 28 GO genannten Ausschlussgründen zu unterliegen, ist dies unaufgefordert dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen. Der vom Mitwirkungsverbot Betroffene hat vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt bei öffentlicher Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und bei nicht öffentlicher Sitzung den Raum zu verlassen.

§ 7 Unterbrechung und Vertagung

- (1) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer Mitglieder oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnungspunkte
- a) durch die Entscheidung in der Sache abschließen
 - b) verweisen oder
 - c) ihre Beratung vertagen
- (3) Über Anträge nach Absatz 1 ist sofort abzustimmen. Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
- (4) Sitzungsbeginn sollte in der Regel nicht vor 19.00 Uhr sein. Nach 22.30 Uhr werden keine weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die öffentliche Sitzung zu schließen. Die restlichen öffentlichen Punkte sind in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 8 Redeordnung

- (1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben. Die allgemeine Redezeit beträgt pro Wortmeldung 2 Minuten. In derselben Angelegenheit erhält jeder Stadtverordnete höchstens dreimal das Wort. Er kann auch nur einmal zur Sache sprechen, wobei die Redezeit 6 Minuten nicht überschreiten sollte. Möchte der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung selbst zur Sache sprechen, hat er die Sitzungsleitung an einen in der Reihenfolge festgelegten Stellvertreter (§ 6 Abs.1) zu übergeben.
- (2) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.
- (3) Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.
- (4) Zur tatsächlichen Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person soll das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden.
- (5) Dem hauptamtlichen Bürgermeister und der Gleichstellungsbeauftragten ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (6) Anfragen der Stadtverordneten können vom Platz aus gestellt werden. Redebeiträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind grundsätzlich vom Rednerpult aus zu leisten.
- (7) Das Jugendparlament der Stadt Treuenbrietzen hat sowohl in der Einwohnerfragestunde als auch zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Rederecht. Es ist auch berechtigt, Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu stellen, sofern diese Belange des Jugendparlamentes betreffen.

§ 9 Sitzungsleitung (§ 45 GO)

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Ist ein Stadtverordneter in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Ist ein Stadtverordneter in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm der Vor-

sitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.

§ 10 Abstimmungen (§ 47 GO)

- (1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen eines Fünftels der Anwesenden der Stadtverordnetenversammlung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen. Wird nach § 47 Abs. 2 Satz 3 GO geheime Abstimmung verlangt, hat diese Vorrang vor der namentlichen Abstimmung. Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Anzahl der Mitglieder fest, die
- a) dem Antrag zustimmen
 - b) den Antrag ablehnen
 - c) sich der Stimme enthalten.
- (2) Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden. Bei der geheimen Abstimmung wird das Abstimmungsergebnis durch zwei vom Vorsitzenden zu bestimmende Stadtverordnete festgestellt und dem Vorsitzenden mitgeteilt, der es bekannt gibt. Für die Durchführung geheimer Abstimmungen gelten im Übrigen § 11 Abs. 2 bis 4 entsprechend.
- (3) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
- (4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage bzw. den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.
- (5) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

§ 11 Wahlen (§ 48 GO)

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung ein Wahlausschuss, bestehend aus drei Stadtverordneten, zu bilden.
- (2) Als Wahlzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel zu falten.
- (3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Ein Kennzeichnungsfeld für Stimmenthaltung ist auf dem Stimmzettel mit vorzugeben. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (4) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Ein einheitliches Schreibgerät ist zu verwenden.
- (5) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 12 Niederschriften (§ 49 GO)

- (1) Der Bürgermeister ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer.
- (2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
 - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
 - c) Namen der anwesenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - f) Tagesordnung
 - g) Anfragen der Einwohner und Stadtverordnete
 - h) Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, dem wesentlichen Inhalt der Beratung, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
 - i) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- (3) Angelegenheiten, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4) Die Sitzungsniederschrift ist mit der Ladung zur nächsten Sitzung

den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

- (5) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet: Dies erfolgt durch einen zusammenfassenden Bericht, der im „Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen und Treuenbrietzener Nachrichten“ veröffentlicht wird.

§ 13 Fraktionen (§ 40 GO)

Die Fraktionen sollen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Fraktionsvorsitzenden sowie aller der Fraktion angehörenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung enthalten. Der Zusammenschluss von Stadtverordneten wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 14 Abweichungen von der Geschäftsordnung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann im Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beschließen, sofern die Gemeindeordnung dies zulässt.
- (2) Treten während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung auf, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit.

II. Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung (§§ 50 ff. GO)

§ 15 Ständige Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung Ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 50 Abs. 1 GO ständige Ausschüsse, die durch Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn der Wahlperiode festgelegt werden.
- (2) Die Zahl der Sitze beträgt jeweils 7. Daneben kann die Stadtverordnetenversammlung Einwohner der Stadt, die nicht Bedienstete der Stadt sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner).

§ 16 Verfahren in den Ausschüssen

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 GO gebildeten Ausschüsse (Fachausschüsse) gelten die Vorschriften des I. Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Die Öffentlichkeit soll über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105 außen am Haupteingang unterrichtet werden. § 12 Abs. 5 findet keine Anwendung.
- (3) Alle Empfehlungen der Ausschüsse, die außerhalb der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 35 GO i.V.m. der zur Zeit gültigen Hauptsatzung der Stadt Treuenbrietzen liegen, gelten als Handlungsrichtlinien für die Arbeit der Verwaltung und müssen nicht durch die Stadtverordnetenversammlung behandelt und beschlossen werden.
- (4) Die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse sind allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der nächsten Ladung zur Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellen. Sollte das Protokoll durch den jeweiligen Ausschuss noch nicht bestätigt sein, so erfolgt auf den zuzustellenden Protokollen der Vermerk „Nicht vom Ausschuss legitimiertes Protokoll“.

III. Hauptausschuss (§§ 55 ff. GO)

§ 17 Hauptausschuss

- (1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des I. Abschnittes entsprechend, soweit nicht in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Der Hauptausschuss tritt in der Regel einmal monatlich zu einer Sitzung zusammen. Die Ladungsfristen der Stadtverordnetenversammlung finden analoge Anwendung. Die Öffentlichkeit soll über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105 außen am Haupteingang unterrichtet werden.
- (3) Die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses sind allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der nächsten Ladung zur Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellen.

IV. Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Beiräte, Ortsbürgermeister

§ 18 Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen des I. Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Stadt anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

§ 19 Beiräte, Ortsbürgermeister

- (1) Auf das Verfahren der Ortsbeiräte und sonstigen von der Stadtverordnetenversammlung bestellten Beiräten finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung und dieser Geschäftsordnung für Ausschüsse sinngemäß Anwendung.
- (2) Jeder Ortsbürgermeister ist zu allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange seines Ortsteils berühren.

V. Schlussbestimmungen

§ 20 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Treuenbrietzen, den 09.03.2004

Siegel

*Michael Knappe
Bürgermeister*

*Michael Mrochen
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung*

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Offenlegung von Bodenrichtwerten nach § 11 (5) GAV

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850,2852) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung-GAV) vom 29. Februar 2000 (GVBl. II S. 61), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 06. Dezember 2001 (GVBl. I S. 244, 248) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 19.01.2004 beschlossen worden. Die Bodenrichtwertkarte wird in der Zeit vom 13.04. bis 14.05.2004 öffentlich im Amt Treuenbrietzen/ Bauamt ausgelegt. Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB) wird verwiesen.

Die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2004 liegen in der Geschäftsstelle öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328/318313 oder 318311 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags von 9.00 – 18.00 Uhr.

Die Bodenrichtwertkarte (für baureifes Land) des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Stand 01.01.2004 kann zum Preis von 30,00 EUR über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Potsdam-Mittelmark

- **Kataster- und Vermessungsamt , 14513 Teltow, Lankeweg 4** - bezogen werden.

Freitag

Leiterin der Geschäftsstelle

Forstbetriebsgemeinschaft Treuenbrietzen

Die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Treuenbrietzen findet am Mittwoch, dem 28.04.2004 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Stern“ Dorfstraße 38 in Brachwitz statt.

Tagesordnung:

1. Änderung zur Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenrevision
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Haushaltsplan für das Jahr 2004
7. Berichte über den Waldzustand durch die Förster
8. Diskussion

Der Vorstand

Herr Senst

Ortsteil Lühlsdorf

Jagdgenossenschaft Lühlsdorf

Einladung

Gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Lühlsdorf lade ich hiermit zur Genossenschaftsversammlung **am 06.Mai 2004 um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Lühlsdorf, Dorfstr. 29 ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht zum Jagdjahr 2003/2004
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2003/2004
4. Bericht des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2003/2004
5. Beschluss – Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2003/2004
6. Anfragen der Jagdgenossen
7. Wahl des Vorstandes, Kassenführers, Rechnungsprüfers und Schriftführer

H. Behrendt

Vors. Jagdgenossenschaft

Lühlsdorf

Ortsteil Rietz

Ergebnisse zur Ortsbeiratswahl in Rietz

Die Wahl fand am 03.03.2004 in Rietz in einer Bürgerversammlung statt. Folgende Ergebnisse sind nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt worden:

Stimmenverteilung		Ortsbeiratssitze
Kandidat	Anzahl der gültigen Stimmen	
1 Einzelwahlvorschlag Birka		
Birka, Berthold	59	1
2 Einzelwahlvorschlag Müller		
Müller, Gerald	31	
3 Einzelwahlvorschlag Paul		
Paul, Gerald	74	1

4 Einzelwahlvorschlag Schulze		
Schulze, Horst	39	1
5 Einzelwahlvorschlag Stolze		
Stolze, Hans-Jörg	11	
<hr/>		
Summe - Wahlbezirk	214	3

Wahlbeteiligung in Prozent

<i>Wahlbezirk Rietz</i>	
Wahlberechtigte	248
Briefwähler	0
Wähler im Lokal	82
Gültige	214 Stimmen
Ungültige	32 Stimmen
Wahlbeteiligung	33,06

Michael Knappe

Bürgermeister

Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming

Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen zur Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming

Aufgrund der § 5, § 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i. d. F. der der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch das Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298), §§ 1, 4, 6 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) und der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), geändert durch das Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 18.03.2004 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen zur Wasserversorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming beschlossen.

§ 1

Grundsatz

Der Zweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

- a) Kostenerstattung für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung, Stilllegung und Reparatur sowie die Kosten für die Unterhaltung des Hausanschlusses.
- b) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserbenutzungsgebühren)
- c) Verwaltungsgebühren

§ 2

Hausanschluss

- (1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des öffentlichen Verteilungsnetzes mit der Eigentümeranlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet hinter der Hauptabsperrvorrichtung nach dem Wasserzähler.
- (2) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Kostenerstattungspflichtigen und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Zweckverband bestimmt.
- (3) Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Zweckverbandes und stehen in dessen Eigentum. Sie werden ausschließlich von diesem oder von einem beauftragten Dritten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Kostenerstattungspflichtige hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkung auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Die Kosten für die Beseitigung der von unbefugter Seite ausgeführten Veränderungen an der Hausanschlussleitung gehen zu Lasten des Eigentümers.
- (4) Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung, Stilllegung und Reparatur sowie die Kosten für die Unterhal-

tung des Hausanschlusses zu den Versorgungsleitungen sind in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten. Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides fällig. Auf die künftige Kostenerstattung können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Zur Kostenerstattung verpflichtet ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides über die Kostenerstattung Kostenerstattungspflichtiger im Sinne dieser Satzung ist. Die Kostenerstattung entsteht mit Beendigung der Maßnahme und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides fällig.

- (5) Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Eigentümer unter Benutzung eines beim Zweckverband erhältlichen Vordrucks zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben: 1. ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage, 2. der Name des eingetragenen Installationsunternehmens mit Angaben nach DIN 1988, durch welches die Anlage errichtet oder geändert werden soll 3. Angaben über vorhandene Eigengewinnungsanlage
- (6) Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen.
- (7) Nutzer des Grundstücks, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen des Zweckverbandes die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

§ 3

Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze

- (1) Der Zweckverband kann verlangen, dass der Kostenerstattungspflichtige auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist. Die Wasserzählerschächte müssen den Normvorschriften entsprechen. Sie dürfen nur zu dem bestimmungsgemäßen Zweck benutzt werden.
- (2) Der Kostenerstattungspflichtige ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
- (3) Der Kostenerstattungspflichtige kann die Verlegung der Einrichtung auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar ist und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

§ 4

Eigentümergegenstand

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss ist der Kostenerstattungspflichtige verantwortlich. Neben dem Kostenerstattungspflichtigen ist der zur Nutzung Berechtigte oder tatsächliche Nutzer verantwortlich.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installateurunternehmen erfolgen. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Das Installateurverzeichnis des Zweckverbandes ist jedem Eigentümer auf Wunsch unentgeltlich auszuhändigen. Der Zweckverband kann mit anderen Wasserversorgungsunternehmen ein gemeinsames Installateurverzeichnis führen.
- (3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Eigentümergegenstand gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.
- (4) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die ent-

sprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 5

Inbetriebnahme der Eigentümergegenstand

- (1) Der Zweckverband oder dessen Beauftragte schließen die Eigentümergegenstand an den Hausanschluss an und nehmen sie in Betrieb.
- (2) Jede Inbetriebnahme der Anlage ist beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen.
- (3) Für die Inbetriebnahme der Eigentümergegenstand fällt eine Gebühr von 55,00 EUR an. Die Gebühr entsteht mit erfolgter Inbetriebnahme und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Gebührenpflichtiger ist der Antragsteller für die Inbetriebnahme. Daneben haftet der Kostenerstattungspflichtige i. S. dieser Satzung.

§ 6

Überprüfung der Eigentümergegenstand

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Eigentümergegenstand vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Er hat den Eigentümer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist er hierzu verpflichtet. Die Kosten dieser Überprüfung sind dem Zweckverband zu erstatten.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage.

§ 7

Betrieb, Erweiterung und Änderung von Eigentümergegenständen und Verbrauchseinrichtungen, Mitteilungspflichten

- (1) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Eigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Erweiterungen und Änderungen der Anlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind dem Zweckverband mitzuteilen, soweit sich dadurch Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

§ 8

Zutrittsrecht

- (1) Der Eigentümer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu seinen Räumen und Messeinrichtung zu gestatten, der zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ableitung, oder zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen erforderlich und vereinbart ist.
- (2) Kosten, die dem Zweckverband dadurch entstanden, dass die genannten Anlagen nicht zugänglich sind, trägt der Eigentümer.

§ 9

Technische Anschlussbedingungen

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung des Zweckverbandes abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.
- (2) Anschluss- und Verbrauchseinrichtungen dürfen weder als Erder- noch als Schutzleiter für Blitzableiter-Erdungsleitungen und Starkstromanlagen benutzt werden. Wenn ein Erdungsanschluss an der Anschlussleitung vorhanden ist bzw. die Wasserzähleranlage durch eine angebrachte Leitung überbrückt ist, so muss auf Veranlassung und auf Kosten des Eigentümers durch einen eingetragenen

Elektrofachmann diese Erdungseinrichtung entfernt werden, wobei die Verbrauchsleitung bei der Herstellung eines zwingend erforderlichen Hauptpotentialausgleiches als Schutzmaßnahme mit einzubeziehen ist. Die Klemme für den Potentialausgleich ist dabei mindestens 0,5 m von dem Ventil 2 bzw. Schieber 2, in Fließrichtung gesehen, zu befestigen, um spätere Arbeiten an der Wasserzähleranlage nicht zu beeinträchtigen.

§ 10 Stilllegung des Hausanschlusses

Die Stilllegung erfolgt auf Antrag beim Zweckverband, oder nach Benachrichtigung durch den Zweckverband, wenn über 1 Jahr kein Trinkwasser aus dem öffentlichen Verteilungsnetz entnommen wurde.

§ 11 Kostenerstattungspflichtig

- (1) Kostenerstattungspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenerstattungspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Bescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Benutzers keine Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Kostenerstattungspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (2) Mehrere Kostenerstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 12 Anzeigepflicht

Jede Veräußerung eines Grundstücks ist dem Zweckverband sowohl vom Veräußerer, als auch vom Erwerber, binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 13 Wasserbenutzungsgebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen wird eine Wasserbenutzungsgebühr für die Grundstücke erhoben, die der öffentlichen Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind oder aus dieser Wasser entnehmen.
- (2) Die Wasserbenutzungsgebühr wird als Grundgebühr und als Verbrauchsgebühr erhoben.

§ 14 Messung

- (1) Der Zweckverband stellt die vom Nutzer verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen müssen oder schätzt den Wasserverbrauch.
- (2) Der Zweckverband hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Er bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe des Zweckverbandes. Er hat den Nutzer anzuhören und dessen berechnete Interessen zu wahren. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Nutzers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Nutzer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen und hat auf Verlangen Sicherheit zu leisten.
- (3) Der Nutzer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Absatz 1-3 gilt gleichlautend für Standrohrwasserzähler und Abzugszähler.

§ 15 Nachprüfung von Messeinrichtungen

- (1) Der Nutzer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Nutzer den Antrag auf Prüfung beim Zweckverband, so hat er diesen vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Die Kosten der Prüfung fallen dem Zweckverband zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet; sonst dem Nutzer. Die vom Nutzer zu tragenden Kosten der Nachprüfung umfassen auch die Kosten des Transportes sowie die des Ein- und Ausbaus der Messeinrichtung.

§ 16 Ablesung

- (1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Nutzer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Solange der Beauftragte des Zweckverbandes die Räume des Nutzers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf der Zweckverband den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Werden durch den Nutzer bei Reklamationen zusätzliche Ablesungen verlangt, die sich als unbegründet herausstellen, so trägt er die entstehenden Kosten.

§ 17 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar und wird für jeden Hausanschluss erhoben.
- (2) Die Grundgebühr je Hausanschluss und Monat beträgt auf der Grundlage der stündlichen Durchflusskapazität des Wasserzählers (Qn)

Qn 2,5:	8,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	8,56 EUR
Qn 6:	19,20 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	20,54 EUR
Qn 10:	32,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	34,24 EUR
Qn 15 (DN 50):	96,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	102,72 EUR
Qn 40 (DN 80):	320,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	342,40 EUR
Qn 60 (DN 100):	480,00 EUR	zzgl. 7 % Umsatzsteuer	513,60 EUR

Bei Anschlüssen mit einem Verbundwasserzähler setzt sich die Grundgebühr aus der Summe der Hauswasserzählergröße und des Großwasserzählers zusammen. Bei mehreren Anschlüssen fallen die einzelnen Grundgebühren für die jeweiligen Anschlüsse nebeneinander an.

- (3) Die Grundgebühr ist eine monatliche Gebühr, die anteilig nach Tagen zu berechnen ist, wenn diese nicht über den gesamten Monat besteht.

§ 18 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühren werden nach der Menge des Trinkwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird grundsätzlich gemessen. Die Verbrauchsgebühr versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, welche derzeit 7 % beträgt. Sie beträgt $1,56 \text{ EUR} / \text{m}^3 \text{ Netto} + 7 \% \text{ Umsatzsteuer} = 1,67 \text{ EUR} / \text{m}^3$.
- (2) Der Zweckverband stellt die verbrauchte Wassermenge durch Wasserzähler fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen müssen.
- (3) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht gemessen, so wird die Wassermenge vom Zweckverband unter Berücksichtigung des bisherigen Verbrauchs und unter Zugrundelegung der den Verbrauch betreffenden und glaubhaft gemachten Angaben des Gebührempflichtigen geschätzt und festgesetzt. Hilfsweise kann auf den durchschnittlichen Verbrauch pro Kopf im Verbandsgebiet zurückgegriffen werden.

§ 19**Beginn und Beendigung der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tag der schriftlichen Anmeldung und endet mit dem Tag der schriftlichen Abmeldung. Wurde bereits Wasser vor der schriftlichen Anmeldung entnommen, so entsteht die Gebührenpflicht in dem Monat, in dem das Wasser entnommen wurde. Wird vom Gebührenpflichtigen Wasser nach der schriftlichen Abmeldung entnommen, so läuft die Gebührenpflicht trotz der schriftlichen Abmeldung weiter.
- (2) Die Abmeldung ist unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich.

§ 20**Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer, jeder andere Berechtigte sowie sonstige tatsächliche Benutzer des Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Der Erbbauberechtigte ist an Stelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig.
- (2) Beim Wechsel des Grundstückseigentümers, Erbbauberechtigten oder sonstigen Benutzers des Grundstücks geht die Gebührenpflicht mit dem nachfolgenden Monatsersten auf den neuen über, wenn ein Ablesen des Wasserzählers auf Antrag des bisherigen durchgeführt wurde. Erfolgt die Meldung nicht ordnungsgemäß, haftet der bisher Gebührenpflichtige neben dem Neuen.

§ 21**Erhebungszeitraum / Fälligkeit**

- (1) Die jährliche Ablesung begrenzt den Erhebungszeitraum.
- (2) Für die Versorgung im laufenden Erhebungszeitraum sind Abschlagszahlungen im Rhythmus von zwei Monaten fällig. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird vom Zweckverband durch Bescheid entsprechend dem Wasserverbrauch des vergangenen Ablesungszeitraumes festgesetzt.
- (3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Kalenderjahres, so wird der Abschlagszahlung diejenige Wassermenge zugrunde gelegt, die dem durchschnittlichen Wasserverbrauch je Einwohner entspricht. Zu berücksichtigen hierbei sind die glaubhaft gemachten Angaben des Gebührenpflichtigen.
- (4) Die Gebühren entstehen jeweils zum Ende des Ablesungszeitraumes. Die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr werden dem Gebührenpflichtigen durch Bescheid bekannt gegeben und sind einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 22**Auskunftspflicht**

Gebührensschuldner haben dem Zweckverband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung oder Erhebung erforderlich ist.

§ 23**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich:
- unbefugt Trinkwasser aus dem zentralen Netz entnimmt,
 - als Veräußerer oder Erwerber eines Grundstückes entgegen § 12 einen Wechsel der Rechtsverhältnisse nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt;
 - Auskünfte verweigert,
 - als Grundstückseigentümer oder Verpflichteter entgegen § 8 die zur Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderliche Auskünfte nicht oder nicht wahrheitsgemäß erteilt bzw. Beauftragte des Zweckverbandes am Betreten des Grundstückes zur Festsetzung oder Prüfung der Bemessungsgrundlagen hindert;
 - den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang zuwiderhandelt;
 - den Zutritt zum Grundstück nicht gewährt,
 - Mängel nicht beseitigt,
 - das Trinkwasser durch Eingriffe in die öffentlichen Einrichtungen verunreinigt,
 - Manipulationen an Messeinrichtungen durchführt,
 - eine Eigengewinnungsanlage vorhanden ist, ohne dem Zweckverband Mitteilung gemacht zu haben
 - eine Verbindung zwischen der Eigengewinnungsanlage und der Eigentümeranlage vorhält
- (2) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen gemäß

Abs. 1 können mit Bußgeldern geahndet werden. Das Bußgeld beträgt mindestens 100,-EUR. Das Bußgeld beträgt bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen höchstens 5.000,- EUR, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 2.500,- EUR. Für das Bußgeldverfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.2.1987 (BGB1 S.602). Bei Dauerverstößen fällt das Bußgeld pro laufenden Monat des Verstoßes an.

§ 24**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.05.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Satzung über die Beitrags- und Gebührenerhebung betreffend der Wasserversorgung außer Kraft.

Jüterbog, den 19.03.2004

gez. durch E. Nitsche

Vorsitzender der Verbandsversammlung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming

Jüterbog, den 19.03.2004

gez. durch B. Rüdiger

Vorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Jüterbog-Fläming

Bekanntgabe und Hinweis zur Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming

In der 30. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming am 11. Dezember 2003 wurde der durch den Wirtschaftsprüfer Dipl. Volkswirt, Dipl. Betriebswirt (FH) Frank Liedtke geprüfte Jahresabschluss 2001 bestätigt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresgewinn in Höhe von 983.322,25 DM (502.764,68 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt. Dem Vorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jüterbog-Fläming wurde für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde mit 17 von 17 Stimmen gefasst. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2001 einschl. des Bestätigungsvermerkes liegt zur Einsichtnahme eine Woche lang nach Veröffentlichung im Amtsblatt beim WAZ Jüterbog-Fläming, Parkstraße 1, 14913 Jüterbog aus.

Geschäftszeiten:

Montag bis Mittwoch

7.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag

7.00 - 17.30 Uhr

Freitag

7.00 - 13.15 Uhr

Sitzungstermine

20.04.2004; 19:30 Uhr

Ortsbeirat Niebel; Dorfgemeinschaftshaus

22.04.2004; 19:30 Uhr

Ortsbeirat Marzahna; Begegnungsstätte, Schönefelder Str. 5

26.04.2004 19:00 Uhr

Stadtverordnetenversammlung; Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“

03.05.2004 19:00 Uhr

BPUW-A; Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“

04.05.2004 19:00 Uhr

OSV-A; Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“

05.05.2004 19:00 Uhr

HFV-A; Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“

06.05.2004 19:00 Uhr

SBKG-A; Ort wird noch benannt

11.05.2004 19:30 Uhr

Ortsbeirat Niebelhorst; Gemeinderaum (Jugendclub)

11.05.2004 19:30 Uhr

Ortsbeirat Brachwitz; Gemeindebüro

11.05.2004 19:00 Uhr

Ortsbeirat Frohnsdorf; Siedlerheim

13.05.2004 19:30 Uhr

Ortsbeirat Dietersdorf; Gaststätte „Flämingbad“

18.05.2004 19:30 Uhr

Ortsbeirat Feldheim; Gemeindebüro

18.05.2004 19:30 Uhr

Ortsbeirat Bardenitz; Dorfgemeinschaftshaus

18.05.2004 19:00 Uhr

Ortsbeirat Rietz; Dorfgemeinschaftshaus
Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten!

Legende:

BPUW-A = Bau-, Planungs-, Umwelt und Wirtschaftsausschuss
OSV-A = Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
HFV-A = Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
SBKG-A = Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsausschuss

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Treuenbrietzener Nachrichten

AUS DEM RATHAUS

Glückwünsche

Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die zwischen dem 13.03. und 08.04.2004 Geburtstag hatten, gratuliere ich nachträglich im Namen aller Stadtverordneten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Insbesondere Frau Anna Pöpke zum 96., Herrn Werner Eisenmenger zum 70., Frau Marie Glock zum 94., Herrn Gerhard Pöpke zum 70., Herrn Paul Liepe zum 75., Frau Marta Griesz zum 91., Frau Grete Wildgrube zum 70., Frau Gisela Jahn zum 65., Frau Inge Freiberg zum 65., Frau Hildegard Angermann zum 75., Frau Marie Block zum 70., Frau Dorothea Borchardt zum 70., Herrn Günter Witzer zum 65., Frau Margarete Boschert zum 91., Herrn Vassil Karaguiaourov zum 60., Herrn Gerhard Schneider zum 75., Frau Erika Steindorf zum 60., Frau Irma Szczepanski zum 95., Frau Ingeborg Bräuer zum 70., Herrn Kurt Höhne zum 70., Herrn Ulrich Basch zum 60., Frau Ulfa Seifried zum 60., Herrn Günter Arnold zum 65., Frau Lotte Schildhauer zum 93., Herrn Ulrich Weiß zum 80. und Herrn Heinz Wildgrube zum 60. Geburtstag.
Michael Knappe, Bürgermeister

Das Fest der
Goldenen Hochzeit
feierte das Ehepaar

Gerhard und Margarete Schneider
aus Treuenbrietzen am 06. März 2004.

Dazu nachträglich die herzlichsten Glückwünsche
auch im Namen der Stadtverordneten
Michael Knappe, Bürgermeister



Das Fest der
Goldenen Hochzeit
feierte das Ehepaar

Harry und Herta Hinze
aus Lüdendorf am 27. März 2004.

Dazu nachträglich die herzlichsten Glückwünsche
auch im Namen der Stadtverordneten
Michael Knappe, Bürgermeister



Hundehaltung

hier: Verschmutzung der Straßen mit Hundekot

Dem Ordnungsamt Treuenbrietzen gehen ständig Beschwerden hinsichtlich der Verschmutzung der Gehwege und der Parkanlagen durch Hundekot ein. Besonders die Geschäfte in der Innenstadt beklagen zunehmend die Verschmutzung. Auch die Kotablagerungen in unseren Parkanlagen haben in den letzten Monaten erheblich zugenommen. Seitens des Ordnungsamtes wurden schon mehrere Hinweise in den Treuenbrietzener Nachrichten gegeben. Auch wurden die Kontrollen im Stadtgebiet insbesondere in Morgen- und Abendstunden erhöht. Leider führten diese Maßnahmen zu keinem positiven Ergebnis. Jeder Bürger hat die Pflicht, Verstöße oder Hinweise an die Polizei oder an das Ordnungsamt zu melden. Wegschauen oder ignorieren ist nicht der richtige Weg, Missstände künftig zu beseitigen. Wir möchten nochmals alle Hundebesitzer auffordern, bei den Spaziergängen mit ihren Vierbeinern darauf zu achten, dass die Verschmutzungen im öffentlichen Verkehrsraum unterbleiben. Es ist keine Freude in eine solche „Tretmine“ zu treten bzw. diese zu umgehen. Sollten künftig Verstöße festgestellt werden, werden erhebliche Bußgelder ausge-

sprochen. Es wird durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes verstärkt festgestellt, dass Kinder beauftragt werden, den Hund auszuführen. Bitte belehren sie Ihre Kinder hinsichtlich dieser Thematik. Die Ahndung der Verstöße gehen zu Lasten des Hundehalters und nicht des Hundehalters. Des Weiteren möchten wir auf die Lärmbelastung durch Hunde hinweisen. Jeder Hundehalter hat entsprechend Einfluss zu nehmen, dass der Nachbar nicht durch das Hundegebell übermäßig belästigt wird. Es sollten hierbei bauliche Möglichkeiten bzw. eine bessere Einflussnahme auf den Hund genutzt werden.
Ordnungsamt Treuenbrietzen

Osterfeuer und Tanz auf dem Anger

Am Samstag, dem 10. April 2004 findet unter der Schirmherrschaft des Feuerwehrverein Treuenbrietzen e.V. das traditionelle Osterfeuer mit Musik auf dem Gelände des Angers der Stadt Treuenbrietzen in der Sernowstraße statt. Um 18.00 Uhr wird das Kinderlagerfeuer für unsere Kleinen entzündet, eine kleine Osterüberraschung wurde ebenfalls vorbereitet. Ab 20.00 Uhr ist für die musikalische Unterhaltung gesorgt. Für das leibliche Wohl der Gäste wird an diesem Abend ausreichend gesorgt sein. Jeder Bürger hat die Möglichkeit am 10.04.2004 ab 10.00 Uhr entsprechendes Holz am Anger abzulagern. Ausgenommen sind Reisig, Stroh, Heu, grüner Baumschnitt und behandeltes Holz (kein Sperrmüll!!!).
Feuerwehrverein Treuenbrietzen e.V.

BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN

Hallo liebe Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek!
Bei beginnendem Frühlingswetter und den ersten Sonnenstrahlen kann man sich auf die Terrasse setzen und ein gutes Buch lesen oder flotte Musik hören.
Wieder haben wir Schenkungen erhalten. Unseren besten Dank dafür.

Für die **kleinen Leser** ein paar Neuigkeiten. Wie jedes Jahr starten wir unser Märchenrätsel „**Was ist los in der Märchenwelt**“. Die Fragezettel erhaltet ihr in der Bibliothek. Bis zum 30.06.2004 müsst ihr sie abgeben. **Wenn ihr die Märchen erraten habt, könnt ihr sie mit Namen, Adresse und Alter** in der Bibliothek abgeben. Viele schöne Buchpreise warten auf euch.
VIEL SPAß BEIM RATEN!

Neuerscheinungen stehen wieder in den Regalen zur Ausleihe bereit.

Ein frohes Osterfest und viele bunte Ostereier wünschen euch
die Mitarbeiter der Stadtbibliothek und Willi Bücherwurm

WISSENSWERTES

Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitzthal mbH

Der Bereitschaftsdienst der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitzthal mbH ist außerhalb der festgelegten Arbeitszeit (Arbeitszeit: Montag bis Donnerstag von 6:30 Uhr - 15:30 Uhr und Freitag von 6:30 Uhr - 12:00 Uhr) für den **Bereich Versorgung** (Trinkwasser) unter der Ruf-Nr. 03 37 48/ 1 52 17 und für den **Bereich Entsorgung** (Abwasser) unter der Ruf-Nr. 03 37 48/ 7 02 75 zu erreichen.
Müller, Meinusch - Geschäftsführer

Beratungsstelle für Suchterkrankungen

Potsdam-Mittelmark
(AWO KV Potsdam-Mittelmark e.V.)
Beratungsort Treuenbrietzen
Leipziger Straße 10
Tel. (01602119918)

an jedem Dienstag 12:30 – 17.00 Uhr
außer am 4. Dienstag im Monat.
um telefonische Vereinbarung wird gebeten.

Öffnungszeiten unserer öffentlichen Einrichtungen

<u>Sprechzeiten Rathaus</u>	Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

		13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Frauenturnwart:	Gudrun Beyer
			Festwart:	Steffen Mierig
<u>Öffnungszeiten</u>			Gerätewart:	Günter Ruhle
<u>der Stadtinformation</u>	Montag bis Freitag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Spielwart:	Hannes Simon
	Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Schrift- und Pressewart:	Kathrin Kraft
<u>Heimatmuseum</u>	Mittwoch bis Freitag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr		
	Samstag/Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr		
		13.00 Uhr bis 17.00 Uhr		
<u>Bibliothek</u>	Montag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr		
	Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr		
	Mittwoch	geschlossen		
	Donnerstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr		
	Freitag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr		
	Samstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr		

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die langjährige Vereinsarbeit bedanken: Siegmund Bölke (24 Jahre Vorsitzender des MTV), Klaus Dominick (mehr als 20 Jahre als Festwart des MTV tätig) sowie Jens Rudolph und Tim Gericke. Weitere Beschlüsse oder Satzungsänderungen wurden nicht gefasst. Die Beiträge und Aufnahmegebühren bleiben unverändert. Der Kassenwart informiert: Die Beitragskassierung für das Jahr 2004 hat bereits begonnen. An dieser Stelle möchten wir alle Mitglieder an die Bringpflicht des Mitgliedsbeitrages erinnern.

Frühjahrsmeisterschaften im Gerätturnen des MTV Nachwuchses

Am Samstag, dem 20. März 2004 führten wir unsere diesjährigen Frühjahrsmeisterschaften im Gerätturnen der Mädchen und Jungen des MTV 1861 Treuenbrietzen durch. Auch in diesem Jahr kämpften unsere Vorschulkinder wieder mit um die Titel. Folgende Platzierungen wurden in den einzelnen Altersklassen erreicht:

Erweiterte Öffnungszeiten ab 03.Mai 2004 in der Stadt- und Tourismusinformatio

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr
 Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Ihre Stadt- und Tourismusinformatio

Schrottsammlung in Treuenbrietzen

Auch in diesem Jahr werden von der Firma Unger, Schrottsammlungen zu nachstehenden Terminen durchgeführt:
16.4.2004 Stellplatz: Frohnsdorf Spartenheim, Uhrzeit: 8.00 – 13.00 Uhr
23.4.2004 Stellplatz: A.-Schweitzer Str. / Ecke Zeppelinweg Uhrzeit: 8.00 – 13.00 Uhr
30.4.2004 Stellplatz: Am Anger Uhrzeit: 8.00 – 13.00 Uhr
7.5.2004 Stellplatz: Berliner Dreieck Uhrzeit: 8.00 – 13.00 Uhr
Unger-Entsorgung Rietz

Termine für Trinkwasser- und Bodenanalysen

Am Montag, dem 17. Mai 2004 bietet die AFU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 – 12.00 Uhr in Beelitz, im Bürgerhaus, Küstengasse 4, 13.00 – 14.00 Uhr in Treuenbrietzen, im Seniorenclub, Leipziger Str. 10,** und von **15.00 – 16.00 Uhr in Niemeck, in der Stadtverwaltung, Großstr. 6**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Das Wasser kann sofort auf pH- Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können. Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.
AFU e.V. Mittweida, Stephan

VEREINE / VERBÄNDE / PARTEIEN

Pressemitteilungen des MTV 1861 Treuenbrietzen

Der Vereinsvorstand informiert

Am 27. Februar 2004 führte der MTV satzungsgemäß seine Mitgliederversammlung durch. In diesem Jahr wählten wir unseren neuen Vereinsvorstand, den ich an dieser Stelle bekannt geben möchte:
 1. Vorsitzender: Carsten Lehmann
 2. Vorsitzender: Rainer Sieberhein
 Kassenwart: Christine Wiesenack
 Oberturnwart: Rüdiger Lehmann jr.
 Kinder- und Jugendturnwart: Hans- Joachim Knappe

Vorschule Mädchen:	1. Luise Pöpke	16,05 Punkte
	2. Julia Schulze	15,65 Punkte
	3. Franziska Schulz	12,50 Punkte
Vorschule Jungen:	1. Oliver Lehmann	14,80 Punkte
	2. Philip Stein	13,20 Punkte
	3. Til Noack	12,05 Punkte
A 2 Mädchen:	1. Jana Peplau	5,95 Punkte
	2. Shirley Reisner	5,40 Punkte
	3. Sophie Stephan	4,05 Punkte
A2 Jungen:	1. Tim Schulze	5,95 Punkte
	2. Tim Stopp	5,00 Punkte
	3. Sebastian Lehmann	4,95 Punkte
A3 Mädchen:	1. Uljana Tymkiv	8,60 Punkte
	2. Charlotte Evers	7,25 Punkte
	3. Melanie Schulz	6,35 Punkte
A3 Jungen:	1. Manuel Wuller	8,65 Punkte
A4 / A5 Mädchen:	1. Lauren Hiefer	10,80 Punkte
A4 / A5 Jungen:	1. Karl Rüger	16,75 Punkte

Ein besonderer Dank gilt unseren Übungsleitern, die durch Ihre Unterstützung einen reibungslosen Ablauf gewährleistet haben.

Termine

- 03. April 2004** Kreismeisterschaften im Gerätturnen in der Stadthalle in Treuenbrietzen
- 15. Mai 2004** Bezirksmeisterschaften Mittelmark im Gerätturnen in Brandenburg
- 29. – 31. Mai 2004** Landesmeisterschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Oranienburg
- 12. Juni 2004** 2. Sabinchenlauf in Treuenbrietzen
- 12. Juni 2004** Freiluft- Turnwettkampf in Treuenbrietzen
Kathrin Kraft
Schrift- und Pressewart

Pressemitteilungen des MTV 1861 Treuenbrietzen

Der Vereinsvorstand informiert

Der MTV führte am 07. März 2003 satzungsgemäß seine Mitgliederversammlung durch. In diesem Jahr sollte, ebenfalls satzungsgemäß, ein neuer Vorstand gewählt werden. Wahrscheinlich erstmals in der Geschichte des MTV, kam keine Wahl zustande, da sich kein Mitglied des MTV bereit erklären konnte, die Aufgaben des Vereinsvorsitzenden zu übernehmen. Siegmund Bölke, der seit über 20 Jahren die

Geschicke des Vereins lenkt, kündigte bereits auf der Mitgliederversammlung 2002 seinen Abschied von diesem Amt an. Die Mitgliederversammlung 2003 beauftragte somit den alten Vorstand, seine Tätigkeiten vorerst weiterzuführen und schnellstmöglich eine Klärung dieser offenen Frage herbeizuführen.

Frühjahrsmeisterschaften im Geräteturnen des MTV Nachwuchses

Bereits im März fanden die Titelkämpfe im Gerätturnen der Mädchen und Jungen des MTV 1861 Treuenbrietzen statt. Folgende Vereinsmeisterinnen und -meister konnten gekürt werden: Shirley Reisner, Mandy Lintow, Uljana Tymkiv, Jana Peplau, Maximilian Irmer, Manuel Köstlich, Sascha Werner

XIV. Treuenbrietzener Frühjahrs Crosslauf

Bei sehr kalten Witterungsbedingungen starteten am 6. April lediglich 25 Läufer zum Crosslauf des MTV. Hier eine Aufstellung der Gewinner in den Altersklassen:

600 m	Kindergarten	Paul Bader	4:24 min
	1./2. Klasse	Benny Dao Quoc Viet	4:59 min
1200 m	3./4. Klasse	Toni Dao Minc Duc	6:06 min
	5800 m	7./8. Klasse	Birgit Rohde
9./10. Klasse		Wiebke Schulz	39:00 min
	11./12. Klasse	Denny Herrmann	22:46 min
11./12. Klasse		Tina Neumann	27:55 min
	30-39 Jahre	Sascha Werner	24:33 min
30-39 Jahre		Kerstin Lüdicke	31:20 min
	40-45 Jahre	Mario Brunkow	25:16 min
40-45 Jahre		Anke Simon	28:41 min
	Über 45 Jahre	Tim-Uwe Matthes	22:50 min
Über 45 Jahre		Sigrid Hähndel	33:02 min
	Über 65 Jahre	Horst Herre	24:36 min

Der MTV gratuliert

Der Vereinsvorstand gratuliert recht herzlich folgenden Vereinsmitgliedern nachträglich zu ihren Jubiläen:

Lehmann Klara	95 Jahre	Schumacher Peter	60 Jahre
Lamprecht Karl	80 Jahre	Gielessen Bernd-Peter	60 Jahre
Ruhle Milda	80 Jahre	Skambraks Karin	50 Jahre
Zerning Heinz	80 Jahre	Matthes Tim-Uwe	40 Jahre
Hertel Werner	75 Jahre	Kraft Alexander	30 Jahre
Gerst Kurt	75 Jahre	Behrens Janet	30 Jahre
Potel Michael	65 Jahre	Heitmann Kristin	20 Jahre
Bräuer Karin	60 Jahre	Krüger Katrin	20 Jahre
Liebherr Klaus	60 Jahre	Simon Hannes	20 Jahre

Carsten Lehmann
Schrift- und Pressewart

TSV-Information



Unsere **Jahresmitgliederversammlung** wird am **19.04.2004** um 19.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums durchgeführt.

Tagesordnung:

- Abstimmung über Personalfragen
- Abstimmung über Finanzplan 2004
- Berichte der Abteilungsleiter – Sportjahr Rückblick
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung
- Anträge und Diskussion

Ablaufplan für den 90. Geburtstag und dem TSV-Sportfest stehen fest!

Termin: 26.06.2004 Ort: Treuenbrietzener Waldstadion

9.00 bis 13.00 Uhr	E – Junioren – Turnier
9.00 bis 13.00 Uhr	D – Junioren – Sabinchenpokal
14.00 bis 15.00 Uhr	C – Juniorenspiel

15.30 bis 17.30 Uhr B – Juniorenspiel
17.30 bis 19.15 Uhr Männer (Landesklasse) gegen Ludwigsfelder FC (Verbandsliga)
ab 20.00 Uhr Diskothek im Festzelt
Am Nachmittag lädt der TSV zur großen Kaffeetafel. Willkommen sind alle, ganz besonders unsere Eltern des TSV – Nachwuchses. Für Essen und Trinken auf dem Stadiongelände ist gesorgt.
Alle Gäste sind im Waldstadion herzlich willkommen!!!

Unsere Ehrenamtlichen:

In diesem Jahr wird der Treuenbrietzener Fußball 90 Jahre alt. Einer, der weit mehr über die Hälfte der Zeit mit dem Fußball verbunden ist, das ist die gute Seele der Abteilung Fußball. Im Jahr 2005 wird **Karl-Heinz Vetter** 70 Jahre alt und sein Engagement für die wichtigste Nebensache der Welt hat noch nicht nachgelassen. Sein Motto „Einmal Fußball – immer Fußball“ begleitete ihn bis heute. Früher selbst aktiver Spieler, stand jahrelang zwischen den Pfosten, betreut er heute noch die 1. und 2. Männermannschaft des TSV Treuenbrietzen. Er hat hier alle Höhen und Tiefen mitgemacht und nie die Flinte ins Korn geworfen. Der Aufstieg in die damalige Bezirksliga sowie der jetzige Landes – Klassenaufstieg sind auch für ihn ein Beweis dafür, dass sich kontinuierliche Arbeit irgendwann einmal auszahlt. Nicht nur die Betreuung der Mannschaften, sondern auch die Platzkassierung liegt in seinen Händen. Als ehemaliger Buchhalter versteht er sich von selbst, dass es bei Karl-Heinz immer eine korrekte Abrechnung gibt. Sein Wunsch war immer, dass es mehr Sportkameraden gibt, die sein Engagement für den Fußballsport teilen. Leider sind es zu wenige von seinem Kaliber. Wir wünschen uns, dass uns Karl-Heinz Vetter noch sehr lange gesund erhalten bleibt und weiter als Vorbild wirken kann!!!



Weitere Nachrichten

Die E – Junioren des TSV Treuenbrietzen erhielten in der Winterpause neue Spielkleidung und Trainingsanzüge. Dafür ein riesiges Dankeschön im Namen aller Spieler und Trainer an die unten genannten Sponsoren und deren einmalige Organisation durch unseren Sportsfreund Ulf Wuller:

- Auto Service Marzahna Schlacht & Schütte GbR
 - Uniterra - Bau GmbH Beelitz Herr Thomas Schielicke
 - INWO – BAU Beelitz Tiefbau- und Entkernungs GmbH Herr Carsten Hochmuth
 - Transportunternehmen Andreas Frietsche aus Brachwitz bei Treuenbrietzen
 - Chirurgische Arztpraxis Dr. Rolf Wuller
 - Blumenhaus Altmann Frau Ilona Altmann
 - Baugeschäft Helmut Masurkewitz
 - Obst- und Gemüseladen Herr Thomas Sage
 - Hauskrankenpflege Träger & Höhne GbR
 - Rudolph & Partner GmbH Herr Siggie Gutt
- Pressewart Frank Schiffert

VERANSTALTUNGEN

Kulturveranstaltungen

- Samstag, 01.05.2004 14.00 bis 17.00 Uhr**
Blasmusik Gaßka's Bierstube im OT Lüdendorf
- Samstag, 01.05.2004 8.00 Uhr**
Radtour Radfahrerverein Rietz e.V.
- Sonntag, 02.05.2004 ab 10.00 Uhr**
Tag des Offenen Ateliers Malerei/Ausstellung und kulinarische Überraschungen bei Walter Giese, Karl-Marx-Straße 42, Frohnsdorf Infos unter 033748/12415
- Sonntag, 09.05.2004**
Radtour Heimatverein Schwabeck e.V. Infos unter 033747 / 60332
- Sonntag, 09.05.2004 10.00 Uhr**
Musikalischer Frühschoppen Radfahrerverein Rietz e.V.
- Sonntag, 09.05.2004 10.00 Uhr**
Frühlingslauf Sportplatz Feldheim SV Eintracht Feldheim 81 e.V. Infos unter 033747 / 61818
- Mittwoch, 12.05.2004 11.00 Uhr**
Internationaler Tag der Museen Eröffnung der Ausstellung 'Kulturland-

schaften 2004' der AG 'Städte mit historischen Stadtkernen' im Heimatmuseum Treuenbrietzen

Samstag, 15.05.2004

Treffen der Kameraden der FFW mit Grillen Gerätehaus der FFW im OT Dietersdorf FFW Dietersdorf

Samstag, 15.05.2004 ab 19.30 Uhr

Hoffest Gaststätte 'Musikantenschänke' im OT Bardenitz Infos unter 033748 / 12564

Samstag, 15.05.2004 19.30 Uhr

Gospels & Spirituels a capella Gesang mit der Gruppe 'Voice of Joy' Eintritt: 12,00 EUR, ermäßigt 9,00 EUR Abendkasse: + 2,00 EUR St. Marienkirche Treuenbrietzen evangelische Kirchgemeinde Treuenbrietzen

Samstag, 15.05.2004 20.00 Uhr

Tanzparty der Tanzschule Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Trbtz.

Sonntag, 16.05.2004 10.00 Uhr

Frühschoppen Gerätehaus der FFW Pechüle FFW Bardenitz e.V.

Sonntag, 16.05.2004 14.00 Uhr

Hoffest Gaststätte 'Musikantenschänke' im OT Bardenitz Infos unter 033748 / 12564

Montag, 17.05.2004 16.30 Uhr

Tanznachmittag Gaststätte Treffpunkt, Johanniterstraße 3, Trbtz. kostenloser Busshuttle

Donnerstag, 20.05.2004 14.00 bis 16.00 Uhr

Blasmusik in der Gaststätte 'Flämingbad' im OT Dietersdorf

Donnerstag, 20.05.2004 10.00 bis 15.00 Uhr

Himmelfahrtfeier in Gaßka's Bierstube im OT Lüdendorf

Donnerstag, 20.05.2004

Himmelfahrtsfeier Fa. Th. Zahn im OT Bardenitz

Donnerstag, 20.05.2004 10.00 Uhr

Himmelfahrt Radpartie: Strecke 'Grenztour' (Zahrt, Bardenitz, Klausdorf, Tiefenbrunnen, Trbtz., anschl. gemütliches Beisammensein Treffpunkt 10.00 Uhr am Heimatmuseum Heimatverein Treuenbrietzen e.V.)

Samstag, 22.05.2004

Königsschießen Schießplatz Hetzheide Schützenverein Bardenitz

Freitag, 28.05.2004 18.00 Uhr

Kreativabend, Serviettentechnik Atelier der Kita 'Kinderland' Pechüle Kinderförderverein Bardenitz e.V. Infos unter 033748 / 15648

Donnerstag, 27.05.2004 bis Samstag, 29.05.2004

100 Jahre Radfahrerverein Radfahrerverein Rietz e.V.

Samstag, 29.05.2004

Maibaum aufstellen im OT Marzahna

Samstag, 29.05.2004

Aufstellen des Maibaumes Gemeindeteil Schwabeck Heimatverein Schwabeck e.V. Infos unter 033748 / 60332

29./30., 2004 18.00 bis 06.00 Uhr

Aufstellen des Maibaumes FFW Gerätehaus Pechüle FFW Bardenitz e.V. Infos unter 033748 / 12621

Sonntag, 30.05.2004 10.00 bis 15.00 Uhr

Pfingstkonzert in Gaßka's Bierstube im OT Lüdendorf

Infos unter 033748 / 15694

Montag, 31.05.2004

Mühlenfest im OT Marzahna

Landesverband Brandenburg e.V.

Arbeitslosenzentrum Jüterbog

Begegnungsstätte

Leipziger Str. 10

14929 Treuenbrietzen



Veranstaltungsplan April / Mai 2004

- 11.04.04 Fahrt nach Glien
"Wenn der Osterhase kommt... ins Gutshaus Glien 32,00 Euro
- 13.04.04 Fahrt ins Blaue 20,00 Euro
- 13.04.04 Rommenachmittag Beginn 14.00 Uhr
- 14.04.04 Wir laden alle herzlich ein zur Verkehrsteilnehmerschulung Beginn 13.00 Uhr
- 18.04.04 "Lach mal wieder", Unterhaltungsprogramm mit Tanz und Kaffee in Garitz 37,00 Euro
- 20.04.04 Wir spielen Romme Beginn 14.00 Uhr
- 22.04.04 Niederfinow Schiffshebewerk und Tabakmuseum Mittag und Kaffee 45,00 Euro
- 22.04.04 Die Schuldnerberatung hat heute Sprechzeit von 13.00 - 18.00 Uhr
- 27.04.04 Berlin Konzert von "Brunner und Brunner" im Temodrom 57,00 Euro

- 02.05.04 Einladung zum Spargelfest in Garitz Spargelesen, Blasmusik, Kaffee 37,00 Euro
- 03.05.04 Die Rentenstelle hat heute Sprechtag in der Zeit von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
- 04.05.04 Heute ist wieder Rommenachmittag Beginn 14.00 Uhr
- 09.05.04 Eine Muttertagsfahrt nach Weißwasser. Mit Waldeisenbahnfahrt, Mittag Kaffee und Unterhaltung 47,00 Euro
- 09.05.04 Wie wäre es mit Romme? Beginn 14.00 Uhr
- 11.05.04 Fahrt ins Blaue 20,00 Euro
- 12.05.04 Verkehrsteilnehmerschulung in der Leipziger Str.10 Beginn 13.00 Uhr

Öffnungszeiten: Beratung - Kleiderkammer - Nähstube

Montag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr 14-tägig in Marzahna

Es erwartet Sie ein umfangreicher Service von Informationen, Beratungen, schreiben von Bewerbungen und Kopierservice, die Stellenbörse aus dem Internet, sowie die Näh- und Kleiderstube wo wir weiterhin Näharbeiten aller Art ausführen. Wer hat zu Hause Nähmaschinengarn, Reißverschlüsse, Sachen die er nicht mehr braucht? Wir würden uns über jede noch so kleine Spende freuen.
Ihre Begegnungsstätte

Der Seniorenclub Treuenbrietzen informiert:

- 22.04.04 Kaffeenachmittag
Beginn 14.00 Uhr
- 13.05.04 Exkursion zum Krankenhaus mit anschließenden Kaffeetrinken
Beginn 14.00 Uhr

Jeden Montag um 14.00 Uhr Seniorenturnen im Seniorenclub

Wir laden alle Interessenten recht herzlich ein.

Anmeldungen bei Frau List im Seniorenclub Tel.: 033748 / 70006

Naturpark Nuthe-Nieplitz: Veranstaltungskalender 2004

Sonnabend, 10. April Entdeckungen im urwüchsigen Wald

Naturkundliche Erlebnistour im Siethener Elsbruch

Leitung: Peter Koch

Treff: Fahlhorst an der Kirche um 14 Uhr

Teilnehmerbeitrag von Euro 2,50 erbeten (Kinder unter 14 Jahren frei)

Telefonische Auskunft: 033 204-42 342

Allein auf weiter Flur: Die untere Nuthe-Niederung ist heute eine Offenlandschaft mit Wiesen, Weiden und Ackerflächen. Bis heute erhaltene Niederungswälder sind der Saarmunder und der Siethener Elsbruch. Der Siethener Elsbruch hat einen sehr urwüchsigen Charakter bewahrt. Seine reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt verdankt er den günstigen Feuchte- und Nährstoffverhältnissen des Bodens, dem Wechsel mehrerer Standortformen, seiner Ausdehnung und nicht zuletzt seiner Abgeschlossenheit und schweren Erreichbarkeit.

Ostermontag, 12. April

Oster-Spaziergang mit Frühlingsmelodien

Vogelkundliche Wanderung in und um Blankensee

Leitung: Dr. Lothar Kalbe

Treff: Dorfkirche Blankensee um 15.30 Uhr

Dauer: ca. 2½ Stunden

Teilnehmerbeitrag von EURO 2,50 erbeten (Kinder unter 14 Jahren frei)

Telefonische Auskunft: 033 204-42 342

Natur-Kultur-Kombi-Tipp: Besuchen Sie vor dem Osterspaziergang die Sonderführung im Schloss Blankensee, Beginn 14.30 Uhr!

Sonnabend, 17. April

Frühlingsblüher im Laubmischwald

Entdeckungstour im Luckenwalder Bürgerbusch

Leitung: Naturwacht Nuthe-Nieplitz

Treff: Luckenwalde, Ortsausgang in Richtung Woltersdorf an der Tankstelle um 14.00 Uhr; Dauer: ca. 4 Std.; Spende erbeten

Telefonische Auskunft und Anmeldung: 033 748-13 573

Sonntag, 18. April

Mufflig, rot und dämlich?

Muffel-, Rot- und Damwildbeobachtungen im Wildgehege Glauer Tal

Leitung: Maik Marsch

Treff: Wildgehege-Eingang zwischen Blankensee und Glau um 10 Uhr
Teilnehmerbeitrag von EURO 2,50 erbeten (Kinder unter 14 Jahren frei)
Auskunft und Information: 033 204-42 342 sowie www.wildgehege-glau.de

Still schweigen die Widder: Mufflons ziehen vorwiegend in der Dämmerung auf Nahrungssuche. Bleiben sie ungestört, kann man sie auch tagsüber beobachten. Sie sehen sehr gut, laufen und springen gewandt. Die Muffelschafe bläken wie Hausschafe, während die Widder selten einen Ton von sich geben. Dafür hört man zur Brunftzeit das Aufeinanderknallen der Hörner oft kilometerweit. Sie halten wie alle Wildschafe gern in Rudeln zusammen, die passiv von einem alten Weibchen angeführt werden.

Sonnabend, 24. April

Vogelvielfalt in Neu-See-Land

Vogelkundliche Wanderung entlang der Stangenhagener Flachseen

Leitung: Naturwacht Nuthe-Nieplitz

Treff: Stangenhagen, Parkplatz Dorfaue um 8.00 Uhr; Dauer: ca. 3 Std.
Spende erbeten

Telefonische Auskunft und Anmeldung: 033 732-50 631 bzw. 50 612

Altes Grenzgebiet: Stangenhagen entstand an der Stelle, an der ein breiter Damm durch ein ansonsten undurchdringliches Sumpfgebiet zwischen den Hochflächen der Zauche und des Teltow die damaligen Burgen Beelitz und Trebbin verband. Auch heute ist bei Stangenhagen wieder eine urig anmutende Natur zu finden – ein idealer Lebens- und Überwinterungsraum für Wildgänse, Enten, Reiher, Kraniche und viele weitere Vogelarten.

Sonnabend, 1. Mai

Auf Samtpfoten zu Wiesenbrütern

Ornithologische Wanderung in die Wiesenlandschaft bei Stücken

Leitung: Dr. Lothar Kalbe

Treff: Naturschutzzentrum Stücken um 9 Uhr

Dauer: 4 Stunden, ca. 8 Kilometer

Teilnehmerbeitrag von Euro 2,50 erbeten (Kinder unter 14 Jahre frei)

Telefonische Auskunft: 033204-42342

Festes Schuhwerk erforderlich!

Sonntag, 2. Mai

„Natur pur und sportlich aktiv“ -

Festtag zur Neueröffnung des Nordic-Walking-Streckennetzes im Naturpark Nuthe-Nieplitz. Das Nordic Walking Zentrum Berlin-Brandenburg feiert die Neueröffnung des Streckennetzes im Naturpark Nuthe-Nieplitz (Fläming Walk). Unter dem Motto „Natur pur und sportlich aktiv“ wird zu einem abwechslungsreich gestalteten Festtag eingeladen. Freuen Sie sich auf:

- Stündlich kostenlose Einführungskurse
- Herzfrequenzgesteuerte Trainingsrunden
- Information und Beratung rund um das Thema Nordic Walking
- Sportmedizinische Betreuung
- Sportartikelmesse
- Tombola mit attraktiven Preisen
- Kulinarisches Rahmenprogramm

Veranstalter: Nordic Walking Zentrum Berlin-Brandenburg

Ort: Kemnitz bei Treuenbrietzen, Kemnitzer Hauptstr. 1

Zeit: 10 – 18 Uhr (offizielle Eröffnung um 12 Uhr) Freier Eintritt

Information: Nordic Walking Zentrum Berlin-Brandenburg, Kemnitzer Hauptstraße 18, 14947 Kemnitz, Tel. 033 734-50 742, www.fläming-walk.de

Sonntag, 2. Mai

Tag des offenen Ateliers

Auswahl von Angeboten im Naturpark Nuthe-Nieplitz...

Werkstatt in der Schmiede

Metall-, Keramik- und Kunstschmiede

Andrea und Michael Soika

Zauchwitzer Str. 35, 14547 Stücken

Tel. 033 204-42 455 www.kunstschmiede-soika.de

Schauschmieden und Keramik zum Selbermachen, dazu Kaffee, Kuchen und Rotwein

-> **Kombi-Tipp:** Ortolan-Rundwanderweg (6 km) um Stücken, ausgewiesen auf Findlingen

Pflanzen-Skulpturen und Steinlandschaften

Wolfgang Kapke und Elke Leitner

Dorfstraße 21, 14547 Körzin

Tel. 033 204-60 230

Arrangements aus Pflanzen und Steinen

->Kombi-Tipp: Stärkung im Café „Zum Kirschbaum“, dann zum Rundwanderweg (2 km) mit Vogelbeobachtungsturm nach Stangenhagen

Druckgrafik und Malerei

Marita Wiemer

Lindenstraße 6, 14974 Jütchendorf

Tel. 033 78-87 52 88

Atelier von 12-17 Uhr geöffnet

-> **Kombi-Tipp:** Rundwanderung (ca. 10 km) um den Gröbener See, in Gröben laden drei Gasthäuser zur Rast und die offene Kirche zur Besichtigung

Tonkunst, Holzgestaltung, Instrumentenbau

Sebastian David

Pekenbergweg 2, 14947 Nuthe-Urstromtal OT Gottsdorf

Tel. 0172-806 65 77

Kombi-Tipp: Rundwanderung mit Abstecher zur Obermühle, einer aktiven Wassermühle am Pfefferfließ und vorbei an der Klinkenmühle, heute eine idyllisch gelegene Bauernhof-Pension.

Programm- und Teilnahmeänderungen sind vorbehalten. Bitte entnehmen Sie aktuelle Informationen der regionalen Presse oder informieren Sie sich direkt bei den Anbietern.

Sonnabend, 8. Mai

Ein irrer Duft von frischem Brot; Brot backen im Lehmbackofen

Treff: Dieter Kotras, Schönhagen, Dorfstraße 43

Dauer: zwischen 9.00 und 15.00 Uhr

Telefonische Auskunft: 033 731-14 575

Sonnabend, 8. Mai

Zwischen Moortümpeln und Pfeifengraswiesen

Botanische Wanderung um das NSG „Rauhes Luch“

Leitung: Naturwacht Nuthe-Nieplitz

Treff: Ruhlsdorf (Gem. Nuthe-Urstromtal) am Gasthof „Zur Linde“ um 14.00 Uhr; Dauer: ca. 4 Stunden

Spende erbeten

Telefonische Auskunft und Anmeldung: 033 748-13 573

Sonntag, 9. Mai

Königliches Gemüse vom Feld auf den Teller

Betriebserkundungen um den Spargelhof Josef Jakobs

Treff: Beelitz, OT Schäpe, Spargelhof Josef Jakobs

Stündliche Kremserfahrten in die Umgebung zwischen 11 und 16 Uhr; geführte Wanderung zu den Spargelfeldern mit Erläuterung der Anbaupraktiken; Hofladen und Hofschänke laden zur Einkehr

Telefonische Auskunft: 033 732-50 615 bzw. 033 204-41 970

Sonnabend, 15. Mai

Nachtigall & Co. im Linther Busch

Vogelkundliche Wanderung mit der Naturwacht

Leitung: Naturwacht Nuthe-Nieplitz

Treff: Brück, Marktplatz um 7.00 Uhr; Dauer: ca. 4 Std.

Spende erbeten

Telefonische Auskunft: 033 732-50 631 bzw. 50 612

Zur „Königin der Nacht“: Die Nachtigall ist nach einer mittelalterlichen Bezeichnung die „Nachtsängerin“ (galan: altgermanisch=singen). Ihr berühmter Gesang ist jedoch auch am Tage zu vernehmen. Während ihres Konzertes sitzt sie gern im Unterholz, manchmal auch auf der Spitze eines Busches. In der Nuthe-Nieplitz-Niederung belebt dieser Bodenbrüter vor allem die Ränder feuchter Waldstandorte, Weidengebüsch in feuchten Wiesen und entlang von Gewässerufern. Fortsetzung folgt

Schulen / Kindereinrichtungen

Jugendweiheteilnehmer 2004

Gymnasium Treuenbrietzen 08.05.2004 10.00 Uhr

Klasse 8a

Inka Romann
Michael Windisch
Nadine Bornfleth
Oliver Paul
Antonia Mandel
Stephanie Opitz
Jan-David Lindner
Niels Kunath
Patrick Zesche
Martin Müller
Benjamin Rother
Carsten Schreier
Björn Kallenbach
Julia Rosenthal
Lisa Knaack
Kathleen Ranneberg
Sarah Flemming

Klasse 8b

Lisa Rohde
Madeleine Kunick
Maik Lehmann
Linda Dabbagh
Linda-Coline Sommer
Kai Kohlmann
Benjamin Kriske
Ilse Hauer
Hendrik Blank
Tino Meier
Nico Letz
Robin Voss
Jaqueline Mand
Julia Lönnig
Maria Nehrkorn
Patrick Sihr
Tim Sporleder

Julian Kaser
Jeffrey Handau

Maxi Schöle

Klasse 8c

Benjamin Schröter
Tom Schönberg
Manuel Quella
Roy Böppele
Robin Hähndel
Monty Verges
Anne Lange
Christina Paul
Hannes Hobitz
Lisa Bölke
Chris Hennig
Andy Buchner
Julia Doliwa
Benjamin Klaus
Juliane Hörold

Klasse 8d

Alexander Beau
Catharina Frey
Frederike Fritsch
Anne Hankel
Karsten König
Matthias Lehmann
Julia Petzer
Anna Mohring
Axel Schröder
Michel Schubert
Nicole Schwerdt
Ricardo Lindner
Jeanette Franz

Gesamtschule Treuenbrietzen 08.05.2004 12.00 Uhr

Klasse 8a

Lucy Grund
Manuela Hagen
Victoria Herrmann
Christian Baran
Chris Böttcher
Oliver Kappel
Sven Klöckner
Ingmar Kreft
Florian Liefeld
Tom Meyke
Daniel Nispel
Patrick Starkowski
Sven Schulze
Monique Schröder
Franziska Schumacher

Klasse 8b

Janine Schulze
Nicole Winkler
Cindy Jesse
Patricia Golz
Romy Schergung
Tony Friedrich
Dennis Händel
Kilian-Philipp Hertel
Marius Koltzenburg
Daniel Sieberhein
Kevin Sprengel
Christopher Wagenknecht
David Gerl
Markus-Paul Rehfeld

Klasse 8c

Stefanie Wasserleben
Katrin Mauruschat
Sabina Senst
Christoph Zeidler
Mathias Benke
Tobias Juling
Falk Tornow
Robin Puzicha

Nico Engel
Annekathrin Strack
Rocco Marlow
Martin Brachmüller
Stefan Friedrich
Alexander Weinhold
Jenny Fuhrmann
Fabian Szcepanski

Liebe ehemalige Hortkinder der achten Klassen,

in wenigen Wochen werdet ihr euren Ehrentag (Jugendweihe, Konfirmation) feiern. Sicherlich fiebert ihr dieses, für euch großes Ereignis, schon aufgeregt entgegen. Recht herzlich möchten wir, Erzieher des Hortes „Regenbogen“, euch gratulieren. Wir wünschen euch viel Freude an diesem Tag und für die Zukunft viel Glück und Erfolg.
Erzieher des Hortes Regenbogen

KIRCHEN

Evangelische Kirchengemeinde Treuenbrietzen

Großstr. 48; 14929 Treuenbrietzen
Telefon 03 37 48 / 15 37 9 und 03 37 48 / 70 16 5

Sonntag, 08.04.2004 - Gründonnerstag

18.00 Uhr Passionsmusik St. Marienkirche Trbz.
18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pflügkuff
19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Lobbese

09.04.2004 - Karfreitag

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.
08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Petrikirche Nichel
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl St. Marien Kirche Trbz.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Niebel
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Zeuden
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Rietz

11.04.2004 – Ostersonntag

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.
09.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Kirche Trbz.
11.00 Uhr Gottesdienst Pflügkuff

12.04.2004 – Ostermontag

08.30 Uhr Gottesdienst Petrikirche Nichel
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe St. Marien Kirche Trbz.
10.00 Uhr Gottesdienst Niebel
11.00 Uhr Gottesdienst Lobbese

17.04.2004 - Sonnabend

17.00 Uhr Konzert Zeuden
es musiziert der Kinderchor Berlin – Marzahn
Der Eintritt ist frei

18.04.2004 – Quasimodogeniti

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.
09.30 Uhr Gottesdienst mit dem Kinderchor Berlin - Marzahn

25.04.2004 - Misericordias Domini

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.
09.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Kirche Trbz.
09.30 Uhr Gottesdienst Lobbese
11.00 Uhr Gottesdienst Rietz
11.00 Uhr Gottesdienst Pflügkuff

02.05.2004 – Jubilate

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.
08.30 Uhr Gottesdienst Petrikirche Nichel
09.30 Uhr Familiengottesdienst St. Marien Kirche Trbz.
Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zum Verweilen bei Kaffee, Saft oder Tee und einem guten Gespräch ein.
10.00 Uhr Gottesdienst Niebel
11.00 Uhr Gottesdienst Zeuden

09.05.2004 – Kantate

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.
09.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Kirche Trbz.

15.05.2004 – Sonnabend

19.30 Uhr Konzert St. Marien Kirche Trbz.
Gospel & Spirituels a capella Gesang mit der Gruppe Voice of Joy
Eintritt 12,00 EUR ermäßigt 9,00 EUR + 2,00 EUR Aufschlag an der Abendkasse

16.05.2004 – Rogate

08.15 Uhr Gottesdienst Johanniter Krankenhaus Trbz.
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe St. Marien Kirche Trbz.
11.00 Uhr Gottesdienst Rietz

ORTSTEILE

Bardenitz / Pechüle / Klausdorf

Der Ortsbeirat Bardenitz gratuliert nachträglich Frau Herta Henze zum 91. und Frau Waltraud Schmidt zum 70. Geburtstag.
Edith Rettschlag, Ortsbürgermeisterin

Am Gründonnerstag, dem 08. April 2004 findet ab 19.00 Uhr das Osterfeuer auf dem Appelberg in Bardenitz statt und am 10. April wird ab 19.00 Uhr in Klausdorf das Osterfeuer angezündet. Am Sonnabend, dem 17.04.04, 14.00 Uhr, ab dem Dorfgemeinschaftshaus, ist eine Wanderung zu den Frühjahrsblühern unter der Leitung von E. Prinke geplant. Festes Schuhwerk ist mitzubringen.

Zu den Veranstaltungen sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.
E. Rettschlag, Ortsbeirat Bardenitz
In der Gasse 10, 14913 Pechüle

Verkehrsteilnehmerschulung

am Freitag, dem 16.04. um 19:00Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Bardenitz die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt.
E. Rettschlag, Ortsbeiratsvorsitzende

Brachwitz

Der Ortsbeirat Brachwitz gratuliert nachträglich Herrn Helmut Ruhle zum 70. Geburtstag.
Angelika Steinberg, Ortsbürgermeisterin

Dietersdorf

Der Ortsbeirat Dietersdorf gratuliert nachträglich Frau Ursula Puzicha zum 60. Geburtstag.
Manfred Birk, Ortsbürgermeister

Feldheim

Der Ortsbeirat Feldheim gratuliert nachträglich Herrn Ernst Puhlmann zum 65. Geburtstag.
Wilfried Hähndel, Ortsbürgermeister



18. Frühlingslauf Feldheim

Ausschreibung und Einladung

Veranstalter: SV Eintracht Feldheim 81 e. V.
 Termin / Startzeit: Sonntag, den 09.05.2004 , um 10.00 Uhr
 (Sportplatz Feldheim)
 Wettbewerbe: 1,3 Km - Mädchen/ Jungen jeweils Altersklassen
 7-10 Jahre 11-14 Jahre, Frauen/ Männer
 5 Km - Mädchen, weibliche Jugend, Frauen
 - Jungen, männliche Jugend, Männer
 15 Km - wie bei 5 Km

Meldeadresse: Joachim Schmidt Tel./Fax: 033747 / 60228
 Lindenstraße 10
 14913 Feldheim
Meldetermin: 08.05.2004

Nachmeldungen von 08.30 bis 09.45 Uhr am 09.05.2004

Startgebühr: 1,5 Km - Lauf 1,50 EUR (die Startgebühr ist bei Abholung
 5 Km - Lauf 2,50 EUR der Startunterlagen zu
 15 Km - Lauf 3,50 EUR entrichten)

Protokoll (im Meldebüro bestellen) 1,00 EUR

Strecken: 1,3 Km - Rund um Feldheim
 5 Km und 15 Km - überwiegend Feld- und Waldwege
 als Rundkurs

Wertung:

Die Gesamtsieger der einzelnen Läufe erhalten einen Pokal. Die plazierten Teilnehmer erhalten Urkunden, alle Läuferinnen und Läufer Teilnehmerurkunden.

Versicherung/Haftung:

Alle ordnungsgemäß gemeldeten Teilnehmer sind im Rahmen der Versicherung des SV Eintracht Feldheim 81 e. V. versichert. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen. Mit dem Empfang der Startunterlagen erklärt jeder Teilnehmer, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
Sportverein Eintracht Feldheim 81 e. V.

Info's zum SV Eintracht Feldheim

Freizeitliga:

In der Meisterschaft der Freizeitliga des Fußballkreises Jüterbog/Luckenwalde geht es jetzt im Frühjahr in die entscheidende Phase der Vorrunde. Die Eintracht hat derzeit eine gute Ausgangsposition im Kampf um die ersten 3 Plätze, denn nur diese garantieren den Einzug in die Finalrunde. Dort trifft man dann auf die ersten 3 der Staffel B (VC Luckenwalde, INA Luckenwalde und Woltersdorf) Die Ergebnisse aus den Vorrundenspielen gegen die 2 Mannschaften aus der eigenen Staffel, die ebenfalls die Endrunde erreichen, werden mitgenommen.

Bis dahin sind aber noch 2 Spiele, die erst gewonnen werden müssen.

Ergebnisübersicht:

Marzahna	-	Feldheim	1:1
Feldheim	-	Blönsdorf	1:0
Feldheim	-	ESV Lok Jüterbog	3:0
Altes-Lager	-	Feldheim	1:7
Feldheim	-	Niedergörsdorf	1:1
Malterhausen	-	Feldheim	0:4
Feldheim	-	Marzahna	1:1
Blönsdorf	-	Feldheim	0:3
ESV Lok	-	Feldheim	2:1
Feldheim	-	Altes Lager	6:0
Niedergörsdorf-		Feldheim	02.04. 18.30 Uhr
Feldheim	-	Malterhausen	16.04. 18.30 Uhr

aktueller Tabellenstand:

Pl.	Mannschaft	Sp.	Tore	Punkte
1	FSV Niedergörsdorf	11	31 : 20	22
2	SV Eintracht Feldheim	10	28 : 6	21
3	Rot / Weiß Blönsdorf	10	22 : 10	18
4	ESV Lok Jüterbog	10	25 : 15	18
5	Malterhausener SV	11	22 : 35	12
6	SpVgg Marzahna	10	12 : 20	11
7	Blau-Weiß Altes Lager	10	9 : 43	3

In Feldheim wird aber nicht nur Fußball gespielt !

Beim alljährlich in der Wintersaison stattfindenden Vereinspreisskat beteiligten sich diesmal insgesamt 26 Sportfreunde. Nach spannendem Verlauf gab es in diesem diesem Jahr nachfolgenden Endstand:

1. Steffen Häusler
2. Henry Wangerin
3. Rene Klose
4. Helmut Schmidt
5. Herbert Häusler
6. Regina Höfler

Ergebnisse der Tischtennisturniere:

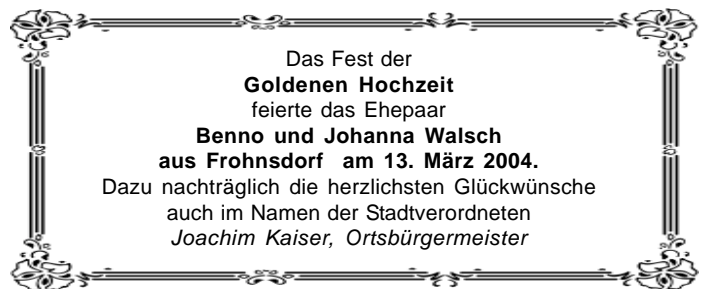
<i>Tischtennisturnier der Frauen</i>	<i>Tischtennisturnier der Männer</i>
1. Dagmar Schmidt	1. Patrick Hähndel
2. Sandra Heinze	2. Marco Möbius
3. Monika Hähndel	3. Daniel Hähndel
	4. Marcel Billep
	5. Silvio Kutzner
	6. Sven Jakobowski
	7. Sebastian Petters

Vorschau:

Am 09.05.2004 startet bereits zum 18. Mal der Frühlingslauf des SV Eintracht Feldheim. Ab 10.00 Uhr kann sich jeder Laufbegeisterte über die Strecken von 1,5, 5 und 15 km versuchen. Anmeldungen und Info's über Joachim Schmidt 14913 Feldheim Lindenstr.10 Tel. 033747/60228

Frohnsdorf

Der Ortsbeirat Frohnsdorf gratuliert nachträglich Frau Doris Becker zum 65., Herrn Klaus Rohde zum 70., Herrn Klaus Jakob zum 65. und Frau Ilona Grünert zum 60. Geburtstag.
Joachim Kaiser, Ortsbürgermeister



Lobbese / Pflügkuff / Zeuden

Der Ortsbeirat Lobbese gratuliert nachträglich Herrn Manfred Miething zum 60. und Herrn Hermann Kase zum 65. Geburtstag.
Michael Knappe, Bürgermeister

Heute erhält Herr Reinhold Rückert zum 70. Geburtstag die besten Glückwünsche.
Michael Knappe, Bürgermeister

Marzahna / Schmögeldorf

Der Ortsbeirat Marzahna/Schmögeldorf gratuliert nachträglich Herrn Richard Gorniak zum 75., Frau Waltraut Möbius zum 65., Frau Marta Zinne zum 92., Frau Frieda Matthies zum 91. und Frau Jutta Gutewort zum 60. Geburtstag.
Frank Leopold, Ortsbürgermeister

Winterferien im „Haus der kleinen Strolche“

Ein buntes Ferienprogramm und jede Menge Spaß hatten wir Kinder aus dem Haus der kleinen Strolche in den diesjährigen Winterferien. Unter anderem feierten wir unsere Faschingsparty und alle großen und kleinen Strolche waren begeistert.

Kevin: Die vielen Spiele fand ich cool.

Conni: Ich habe mich an das reichlich-super-leckere Essen gehalten.

Michelle: Ich war ein Hexenmeister und habe vieles „verhext“.

Jonas: Wir pusteten unsere Räume voller Papierschlängen, ich war ein Cowboy.

Niklas: Als Indianer machte ich einen Inseltanz mit, der war toll.

Till: Leider ist mein Schwert kaputt gegangen, als Pirat war das nicht schön.

Jennifer: Als Hexe machte ich beim Würschchen Wettessen mit, gewonnen hat aber Mareike.

Maibrit: Das Flunderpusten war zwar schwer, aber es hat Spaß gemacht.

Annemarie: Als Jägersfrau machte ich bei allen Spielen mit, dass Wett trinken gefiel mir am besten.

Natalie: Ich habe viel getanzt und gelacht.

Christian: Ich war Pirat und alle Spiele haben großen Spaß gemacht.

Julia: Es waren sehr viele Kinder in schönen Kostümen da, das fand ich toll.

Michelle: Als Prinzessin lachte und tanzte ich sehr viel. Das war ein schöner Fasching.

Die großen und kleinen Strolche aus Marzahna

de begleitet von Herrn Gutewort und seinen Schülern der Blasmusik. Nach einem Pfannkuchenfrühstück spielten und tanzten die Schüler zur Musik.

Carsten Gresse, Steven Höhne

5. Klasse Grundschule Marzahna



Rietz

Der Ortsbeirat Rietz gratuliert nachträglich Frau Ruth Fröbe zum 70. Geburtstag.

Michael Knappe, Bürgermeister



Fasching in der Grundschule

Am Rosenmontag, dem 13.02.2004, feierten die Schüler und Lehrer der Grundschule zusammen mit den Kindern der Kita ihren alljährigen Fasching mit bunten und lustigen Kostümen. Er begann mit einem Schwank von Till Eulenspiegel, den die fünf Jungen der 5. Klasse vorführten. Ihren Umzug starteten alle im Mühlenweg, gingen dann die B2 entlang bis zur Tankstelle. Dort drehten sie um und marschierten die B2 wieder zurück, durch den Winkel bis zur alten Feuerwehr. Dort ließ der Schulleiter ein paar Lieder spielen, zu denen viele Leute tanzten. Dann liefen die Kinder und Lehrer zurück zur Schule. Der Umzug wur-

Treuenbrietzener Heimatblätter

Veröffentlichungen des Heimatvereins Treuenbrietzen
(Fortsetzung von 1930/31)

Ausgabe Nr. 4 vom 09.04.2004

Glückwünsche



Der Heimatverein gratuliert Frau Helga Steinhaus, Herrn Gerhard Pöpke und Herrn Ulrich Basch nachträglich recht herzlich zum Geburtstag.
Wolfgang Ucksche, Vorsitzender

16. Dez. 19:00 Uhr
Weihnachtsfeier im Heimatmuseum
Änderungen bleiben vorbehalten
Wolfgang Ucksche, Vorsitzender

Sitzung des Heimatvereins

Die nächste Vereins-sitzung findet am Donnerstag, dem 22. April, um 19 Uhr, im Heimatmuseum statt. Herr Willi Blasek wird anlässlich des 100. Geburtstages der Deutschen Städtebahn einen Lichtbildervortrag halten. Alle Mitglieder sowie interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Wolfgang Ucksche, Vorsitzender

Lichtbildervortrag

Am 22. April 2004, 19.00 Uhr, lädt der Heimatverein Treuenbrietzen zu einem Lichtbildervortrag ins Heimatmuseum. Willi BLASEK spricht über das Thema „100 Jahre Brandenburgische Städtebahn“. Willi BLASEK war mehrere Jahre Vorsitzender der Chronistenvereinigung Potsdam-Mittelmark und ist jetzt als Ortschronist in Fohrde und Pritzerbe tätig, wo im Frühjahr 1901 mit dem Bau der Brandenburgischen Städtebahn begonnen wurde. Im letzten Jahr hat er sich intensiv mit der Geschichte der Eisenbahnstrecke zwischen Treuenbrietzen und Neustadt/Dosse beschäftigt und dabei manche interessanten Dokumente und Bilder neu entdeckt. Willi BLASEK ist auch der Verfasser mehrerer Bücher, in denen er eigene Erfahrungen und die Lebensgeschichte seiner Vorfahren literarisch verarbeitet hat.

Ernst- Peter Rabenhorst

Veranstaltungsplan des Heimatvereins für das Jahr 2004

15. April 19:00 Uhr

Vereins-sitzung im Heimatmuseum

25. April 10:00-14:00 Uhr

Gedenkveranstaltung am Gedenkstein in Nichel und auf dem Triffriedhof, anschl. Empfang von Gästen der italienischen Botschaft im Bürgerhaus

01. Mai 10:00 Uhr

Fläming-Frühlingsfest in Jessen Beteiligung am Umzug

20. Mai 10:00 Uhr

Himmelfahrtstour (Strecke: „Grenztour“ – durch den Zarth nach Bardenitz, Klausdorf, Tiefenbrunnen, Frohnsdorf wieder nach Treuenbrietzen – anschließend gemütliches Beisammensein
Treffpunkt: 10:00 Uhr am Heimatmuseum

11.-20. Juni

Sabinchenfestspiele Kuchenstand, Betreuung der Ausstellung im Gildehaus, Betteltour, Umzug

16. Sept. 19:00 Uhr

Vereins-sitzung im Heimatmuseum mit Vortrag Referent: Erhard Schlüter
Thema: Jugendjahre hinter Stacheldraht
Gäste: Reservistenkameradschaft aus Offenbach

14. Okt. 19:00 Uhr

Vereins-sitzung im Heimatmuseum Oktober Exkursion zur Wendenburg Radusch

14. Nov. 11:00 Uhr

Volkstrauertag auf dem Triffriedhof

18. Nov. 19:00 Uhr

Vereins-sitzung im Heimatmuseum

28. Nov.

Weihnachtsmarkt um die St. Marienkirche

1945

Rietz am 23. April 1945

Der 23. April 1945 ist ein besonderer Tag in der Geschichte Treuenbrietzens, zeigt er doch wie kein anderer in der jüngeren Geschichte unserer Stadt die ganze Barbarei und Sinnlosigkeit von Kriegen, egal von welcher Seite und für welche Ziele sie geführt werden. Wir gedenken aus diesem Anlass der an diesem Tage von den Russen erschossenen Treuenbrietzener Zivilisten, aber auch der von Deutschen in der Kiesgrube bei Nichel erschossenen Italiener und der in Rietz erschossenen russischen Zwangsarbeiter. Im vorigen Jahr haben wir ausführlich über das Schicksal der italienischen Militär-internierten berichtet. Hier sollen jetzt zwei Zeitzeugen aus Rietz zu Wort kommen, deren Erinnerungen an den 23. April 1945 im ersten Teil der 2003 veröffentlichten Chronik von Rietz veröffentlicht sind.

Ernst- Peter Rabenhorst

Johanna LEMKE berichtet: „Ich stand vor der Gaststätte FRÖBE, in der ich als Lazarethhelferin eingesetzt war und wartete auf einen Verwundeten-Transport. Ich merkte, dass etwas in der Straße geschah, was nicht zum Alltag gehörte und sah, wie zwei Hiewis (Hilfssoldaten, deutschstämmige Menschen aus Weißrußland) herangeschleppt wurden, noch dazu kam aus der Rietzer Bucht eine Frau (Ukrainerin), die der Familie STOLZE als Zwangsarbeiterin zugeteilt war. Überall waren schon Soldaten und man trieb die drei Zwangsarbeiter zu einer Scheune am Ortsausgang von Rietz. Dann kam ein Jeep mit einem SS- Offizier um die Ecke gerauscht und fragte: ‚Was soll denn mit den Zwangsarbeitern passieren?‘ Der Arbeitsdienstmann sagte: ‚Die sollen erschossen werden.‘ ‚Na, dann erschieße sie‘, sagte der Offizier. ‚Nein, ich erschieße sie nicht‘, widersprach der Arbeitsdienstmann, was sehr mutig war, denn damit brachte er sein eigenes Leben in Gefahr. Kurzerhand schoss dann der SS- Offizier ohne Erbarmen gleich aus dem Auto auf die Zwangsarbeiter, obwohl die Frau flehte, sie am Leben zu lassen, weil sie doch ein Kind habe. Als der Offizier sah, dass sich der eine Mann noch bewegte, stieg er aus dem Auto und tötete ihn mit Kopfschuss. Dann fuhr er mit seinem Jeep davon. Ich weiß nicht aus welchem Grund diese drei Menschen ihr Leben lassen mussten, aber was mir unvergessen blieb, ist der Gesichtsausdruck dieser Menschen, die unmittelbar den Tod vor Augen hatten.“ (S.91)

Waltraud REPOLUSK erinnert sich daran, wie ihr Vater, Otto SCHMOLLACK, am 23. April 1945 „vor den Augen seiner fünf Kinder und seiner Frau sowie einigen Verwandten und einer Nachbarin von einem russischen Offizier regelrecht hingeworfen“ wurde: „Vater hatte gerade am Handwagen angefasst, um zu schieben, da waren schon mehrere russische Uniformierte hinter uns. Kurz vor der Brücke an der Herrenbache rissen sie unseren Vater vom Handwagen weg und einer schlug ihn kräftig mit einer Lederpeitsche über den Rücken und ins Gesicht. Ich hörte den Aufschrei meines Vaters. Sie trieben ihn weiter die Straße entlang bis zur Chaussee, immer auf ihn einschlagend...An der Chaussee, Einfahrt Rietz, hatten sie ihn so geschlagen, dass er am Straßenrand umfiel. Das war den Russen nicht genug. Sie nahmen große Feldsteine und bewarfen ihn. Vor Schmerz richtete er sich wieder auf. Er wurde weiter getrieben in Richtung Treuenbrietzen, schlimmer als ein Stück Vieh. Als auf der linken Seite der Chaussee der Wald zu Ende war, erreichten wir unseren Vater mit dem Kindersportwagen. Er schaute mich an und sagte: ‚Sieh mal, was sie aus mir gemacht haben!‘ Ich sah in ein blutendes, verschwollenes Gesicht und wollte ‚Papa‘ schreien, bekam aber kein Wort heraus. Da riss ein uniformierter Russe...unseren Vater von uns weg. Er setzte die Pistole

an Papas Stirn, ein Knall, ein Aufschrei – unser Vater taumelte vor uns nach rechts...Abends sind unsere Mutter und BUHLE' s Vater zum Leichnam unseres Vaters gegangen, haben ihn bis an die Villa KROEBER getragen und ihn im Graben mit einer Decke zugedeckt.“ (S.97/98) (Aus: Regina BRACHWITZ, Sigrid SCHMIDT, Rita SZCEPANSKI, „Flämingdorf Rietz. Rietz- Ausbau, Rietz- Bucht, Neu-Rietz, Lüdendorf. Beiträge zur Geschichte“. Teil 1. Wittenberg 2003)

Stadtspaziergänge: Auf den Spuren der Schießbahn

Im Rietzer Wald soll es einst eine „Schießbahn“ gegeben haben. Wir machen uns auf die Suche. Zunächst führt unser Weg am ehemaligen Fahrzeugwerk vorbei durch die Kameruner Siedlung und zur Nicheler Ziegelei. Wir folgen der stillgelegten Trasse der Städtebahn. Die Schienen und Bahnanlagen rosten vor sich hin. Wo ein Landweg die Schienen kreuzt, ist linker Hand eine neu angelegte BENJES- Hecke zu sehen. Sie wird mehr und mehr als illegale Müllkippe genutzt. Einigermaßen Gutwillige laden dort nur ihren Stallung und Baumverschnitt ab. Der natürliche Aufwuchs eines Biotops wird dadurch aber empfindlich gestört. Parallel zu den Schienen verlief einst die Trasse einer Feldbahn. Auf Loren wurden hier Sand, Lehm und Kies zu den innerstädtischen Ziegeleien transportiert. Die Loren wurden von Pferden gezogen, unterstützt durch menschliche Muskelkraft. Je weiter wir gehen, desto deutlicher wird der aufgeschüttete Damm der Feldbahn sichtbar. Nachdem die Trasse kurz vor der Nicheler Ziegelei links in Richtung Rietz abbiegt und einen Grund durchqueren muss, hebt sich der Damm wie ein Wall deutlich von der Landschaft ab. Man könnte das Ganze für eine altertümliche Befestigungsanlage halten, wüsste man nicht, dass hier noch vor wenigen Jahren ganz profaner Lehm transportiert wurde. Heute ist die Krone des Walls mit Gestrüpp zugewachsen, das sich auf natürlichem Wege dort angesiedelt hat. Nur selten scheint eines Menschen Fuß diesen Weg zu betreten. Noch findet sich für uns ein schmaler Trampelpfad, aber bald wird hier alles dicht sein.

Rechts erblicken wir in Richtung Haseloff die übrig gebliebenen Gebäude der Nicheler Ziegelei. Ihren Namen bekam sie von der Nicheler Flur, auf der sie sich befand und die sich hier pfeilförmig in die Rietzer Gemarkung bohrt. 1945 war die Ziegelei heftig umkämpft, die deutschen Truppen zogen sich erst spät aus ihr zurück. Dann fanden zahlreiche Flüchtlinge hier eine erste Bleibe auf dem Weg in eine ungewisse Zukunft. Der Betrieb selbst wurde der Ziegelei Niemegek angeschlossen, bevor er Mitte der 60er Jahre seine Produktion einstellen musste. Der Ringofen wurde abgerissen, die Steine gingen nach Rietz und fanden beim Bau von Stallungen für die LPG neue Verwendung. Die Ziegelei selbst kam in Privatbesitz, auf dem Gelände weiden jetzt Pferde. Nach dem Grund verliert sich der Damm in der Landschaft, man kann nur noch ahnen, in welche Richtung er seinen weiteren Verlauf nahm. Sichtbar ist heute eine breite Schneise, in der eine Ferngasleitung verlegt wurde. Nur karger Baumbewuchs ist zu erkennen, während beiderseits der Schneise Fichten angepflanzt wurden, die schon wieder zu stattlicher Höhe herangewachsen sind. Und plötzlich, links, inmitten des Fichtenbestandes, eine rinnenartige Vertiefung, die mit Birken und Sträuchern bewachsen ist. Wir sind auf die Spuren der „Schießbahn“ gestoßen. Rechter Hand lassen sich die Reste der Schießbahn als kühlenartige Ausbuchtung noch einige Meter verfolgen, dann ist auch damit Schluss. Die Neuanpflanzung des Waldes ging über die Schießbahn hinweg, hat alle Spuren verwischt. Nichts erinnert mehr daran, dass hier einmal neuartige Munition auf ihre Effektivität bei der Tötung von Menschen getestet wurde.

Wir verlassen den Wald und treten auf die Rietzer Flur hinaus. Weit streift der Blick über die Felder und das breite Tal, in dem einst die Wasser des Fläming abflossen. Nur die schmale, von hier oben kaum wahrnehmbare Rietzer Bache ist davon übrig geblieben. Markiert von niedrigen Sträuchern schlängelt sie sich heute, mühsam nach Wasser suchend, durch die Felder und Wiesen. Wir wenden uns nach rechts und tauchen wieder in den Rietzer Wald. An der nächsten Kreuzung zweier Waldwege machen wir uns erneut auf Spurensuche. Und werden bald fündig. Mehrere kleinere Erdwälle sind in geringen Abständen voneinander zu sehen und ziehen nach rechts und links in gerader Linie durch den Wald. Die dort wachsenden Birken verraten uns, dass wir wieder auf Spuren der Schießbahn gestoßen sind.

Nur noch wenige Meter führt unser Weg über die zahlreichen kleinen Erdwellen, die den Lauf der abgefeuerten Munition bremsen sollten, dann stehen wir inmitten des Waldes vor einem fünf bis sechs Meter hohen Erdwall. Er war nach vorn hin offen und hätte als Überbleibsel eines kleinen slawischen Ringwalls angesehen werden können, wäre da nicht die Schießbahn gewesen. So war es nur der letzte Kugelfang einer kriegerischen Versuchseinrichtung für den Munitionshersteller

Werk S in Selterhof, der sich nach außen hinter dem harmlosen Namen „Metallwarenfabrik KOPP&CO.“ zu verbergen suchte. Reste der verschossenen Patronen sind noch immer reichlich in den Sandwänden der Aufschüttung zu finden. Bewachsen ist der Wall heute mit Robinien und zwei Kiefern, die über dem Wald zu sehen sind und davon künden, dass es sich hier um eine Stelle handelt, die aus der allgemeinen Geschichte des Waldes herausragt.

Zurück durch das Gebüsch und am Waldrand entlang gelangen wir zu einer kleinen, selbst gebastelten Bank mit freiem Blick auf das Rietzer Tal. „Für Opa zum 70.Geburtstag von Daniel“ ist in das Holz der Sitzfläche eingeritzt. Wann mag der Opa hier zum letzten mal gegessen und friedlich in die Landschaft geblickt haben?

Ernst- Peter Rabenhorst

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Treuenbrietzen, vertreten durch den BM
Artikelannahme: Stadtinformation Treuenbrietzen, Großstr. 110, Tel. (033748) 12102
Satz und Druck: WERBEAGENTUR & VERLAG MÄRZ, 14913 Wahlsdorf, Charlottenfelder Str. 1, Tel. (033745) 50407, Fax 50812, www.werbeagentur-maerz.de
 e-mail: info@werbeagentur-maerz.de
Anzeigenannahme: WERBEAGENTUR & VERLAG MÄRZ
Auflage: 4.300 Exemplare
Bezugsmöglichkeiten: Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Hauptamt, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen
Bedingungen: gegen Erstattung der Portokosten veröffentlicht im Internet unter: www.sabinchenstadt.de
 Für die bei der Redaktion abgegebenen Artikel sind die Mitarbeiter der Stadtverwaltung inhaltlich nicht verantwortlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültigen Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 14.05.2004
 Redaktionsschluß ist der 03.05.2004 um 12:00 Uhr.**